

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928**

21 (26.5.1928)



# Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: Mittwoch 12 Uhr. Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp. 38 mm breite mm Zeile Mk. 0.20, Chiffregeb. Mk. 1.—, Beilagen und Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugspreis: Monatlich 60 Pf. einschl. Bestellgeb. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamtengenossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des B. L. V. S. 70. Geldsendungen an das Lehrerverein nur an „Lehrerverein Bad Freudenbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“

Anzeigen-Annahme und Druck: Konkordia K.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Seier. Telefon 181. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe.

21.

Bühl, Samstag, den 26. Mai 1928.

66. Jahrg.

**Inhalt:** Der Stand der Lehrerbildung in Baden. — Die pädagogische Bedeutung des Märchens. — Jugendfürsorge. — Der römische Grenzwall im Frankenland. — Erziehung zum Buch. — Auszahlung durch die Landeshauptkasse. — Rundschau. — Verschiedenes. — Bücherchau. — Aus den Vereinen. — Briefkasten. — Vereinstage. — Anzeigen.

## Der Stand der Lehrerbildung in Baden.

Die nach der Neuordnung der badischen Lehrerbildung im Jahre 1926 zuerst errichtete Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe führte zu Ostern 1928 ihre ersten Kandidaten zur Prüfung für die Befähigung zum Lehramt an badischen Volksschulen. Am 15. Mai wurden die beiden weiteren im Gesetz vorgesehenen Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg eröffnet. Damit ist das neue badische Lehrerbildungsgesetz voll in Wirksamkeit getreten, so daß wir an einem wichtigen Abschnitt der Entwicklung der Lehrerbildung in Baden stehen. Da die Lehrerschaft immer daran festgehalten hat, daß die Lehrerbildung die Kernfrage des Schulaufbaues und Schulausbaues ist, ist ein Überblick über den Stand der Dinge wohl am Platze.

Die badische Lehrerschaft hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie mit der badischen Neuordnung der Lehrerbildung nicht einverstanden ist. Diese ist weder nach Inhalt noch Zeitdauer eine Erfüllung der aus Wesen und Bildungsaufgabe der Volksschule abgeleiteten Forderungen der Lehrerschaft noch eine Erfüllung der Vorschriften der Reichsverfassung, die im Artikel 143, Absatz 2 klar genug bestimmt: „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln.“ Die erste Anklage trifft jedoch hier immer wieder Reichsregierung und Reichstag, die in all den Jahren hier völlig versagt haben. Auch der Innenminister der letzten Reichsregierung brachte es nur zu „Vorarbeiten“ für eine Reichsregelung der Lehrerbildung. Die dabei vorgenommene Zusammenstellung der in den verschiedenen Teilen Deutschlands heute rechtlich geltenden Formen der Lehrerbildung ergab ein so erschütterndes Bild des kulturpolitischen Partikularismus, daß man sagen muß, es herrschen hier Zustände, wie sie handelspolitisch vor der Gründung des Zollvereins bestanden, nur daß die Wirkung auf die Einheit der Nation, die doch nur geistig dauernd begründet sein kann, noch viel verhängnisvoller werden könnte.

Hier liegt deshalb eine Kernforderung nicht nur aller Lehrer, sondern all derer, denen die innere Einswerdung unseres Volkes am Herzen liegt: Heraus mit dem Reichsgesetz über die Lehrerbildung gemäß Artikel 143 der Reichsverfassung!

Das Rundschreiben des Reichsinnenministers von Kuehnell an die Unterrichtsverwaltungen der Länder ließ zugleich erkennen, was selbst er als Mindestforderungen an die Neuordnung der Lehrerbildung betrachtete: Das Reisezeugnis

einer höheren Schule als Abschluß der allgemeinen Vorbildung; „hochschulmäßige“ Ausgestaltung der Fachbildung. Es ist die schlimmste Verurteilung des badischen Lehrerbildungsgesetzes, daß es in einem wesentlichen Punkt erheblich hinter dem zurückbleibt, was der „reaktionäre Sachwalter“ einer „Bürgerblockregierung“ für sachlich notwendig und — möglich hielt. Wie die Einfügung des einjährigen „Vorkurses für Primareise“ der größte Mangel des Gesetzes war, so bleibt er der schwärzeste Flecken bei der bisherigen Durchführung. Ja, es muß der Vorwurf erhoben werden, daß die praktische Durchführung schlimmer ist, als der Sinn und Wortlaut des Gesetzes dies erfordert. Der § 45 des neuen badischen Lehrerbildungsgesetzes lautet: „Zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt kann zugelassen werden, wer das Reisezeugnis einer höheren Schule (Vollanstalt) erworben hat; in Ermangelung geeigneter Abiturienten kann auch zugelassen werden, wer bei guter Befähigung nach Erlangung der Primareise einer höheren Lehranstalt einen einjährigen, in der Regel an den Lehrerbildungsanstalten eingerichteten Vorkurs besucht und die Schlussprüfung bestanden hat.“ Der Sinn dieser Bestimmung ist so klar, daß es einer Beleidigung gleichkäme, ihn noch jemanden erläutern zu wollen. Minister Remmele hat außerdem noch (z. B. in seiner Broschüre Seite 25) erklärt, der Vorkurs sei ein „Sicherheitsregulativ“ gegen etwa drohenden Lehrermangel. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, war ja dieser Wortlaut gewählt worden (mit Zustimmung des Zentrums), während es in der Vorlage ursprünglich geheißen hatte Abitur „oder“ Vorkurs. Nun hat Baden seit Geltung dieses Gesetzes Überschuf an Kandidaten, und an Meldungen von Abiturienten für die Lehrerbildungsanstalten war ebenfalls kein Mangel — trotz der abschreckenden Wirkung der Not der Nichtverwendeten. Daß trotzdem an der Lehrerbildungsanstalt in Karlsruhe jedes Jahr ein Vorkurs errichtet wurde, ließ sich deshalb auf keine Weise sachlich begründen. Besonders kraft aber trat dies in diesem Jahr zutage: viele Wochen lang setzte der Haushaltsausschuß des Landtages die Beschlussfassung über die Mittel für die neuen Lehrerbildungsanstalten aus, weil im Landtag weithin die ernstesten Bedenken bestanden, ob angesichts der vielen Nichtverwendeten und angesichts des dauernden Abbaus von Lehrerstellen eine vermehrte Ausbildung von Lehrern zu rechtfertigen sei. Und trotzdem wurde in Karlsruhe wieder ein Vorkurs eingerichtet!

Klarer konnte nicht bewiesen werden, daß es sich hier nicht mehr um sachliche oder rechtliche Entscheidung handelt, sondern nackt und offen um eine politische Macht-



probe — des Zentrums! Wenn — wie man hört — für die Einrichtung des Vorkurses auch geltend gemacht wurde, dessen Besucher hätten sich bewährt, so kann das nicht als genügender Grund anerkannt werden. Es versteht sich von selbst, daß überall brauchbare und bequeme Schüler zu finden sind. Das Abitur als Vorbedingung ist unbedingt nötig, um die Berufsbildung gänzlich von der Vorbildung zu entlasten und den Hochschulcharakter der neuen Lehrerbildung zu wahren „nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten“. Gewisse eifrige Verfechter des Vorkurses haben ja auch nur die Absicht, diese Höhe der neuen Lehrerbildung niederzuhalten.

Wie erklärte Ugb. Geck auf dem badischen sozialistischen Parteitag 1926? „Wenn es bei der Schaffung des Gesetzes nicht gelungen ist, unsere Auffassung durchzusetzen, so wird das beim Vollzug erst recht nicht gelingen.“ Er hat leider recht behalten, auch nach Verstärkung des fortschrittlichen Standpunktes in der Regierung durch Wiedereintritt der Demokraten. Wir haben vergeblich gewarnt. Unsere Hoffnung steht nur noch beim Reich!

Wie steht es um die innere Entwicklung der badischen Lehrerbildung? Es wäre grundfalsch, wenn wir aus Enttäuschung über die Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Grundlage und ihrer Auslegung gleichgültig zusehen würden, wie es im Innern dieses von uns nicht gebilligten Hauses aussieht. Da ist nun das Ergebnis zum Glück weit erfreulicher. Trotz der Hemmungen, die jene Halbheiten des badischen Gesetzes bedingen, zeigt es sich, daß der Grundgedanke der neuen Lehrerbildung: wissenschaftliche, hochschulmäßige Berufsbildung nach Abschluß einer vollwertigen Allgemeinbildung — so gesund und tragfähig ist, daß er sich trotz allem erfolgreich bewährt. Nach Abschluß der ersten Prüfungen in Karlsruhe verdient festgehalten zu werden, daß die zuständigen Sachkenner bestätigt haben, daß das Ergebnis der Ausbildung durchaus befriedigt. Das gilt insbesondere für die beiden Grundpfeiler der Lehrerbildung, auf die deshalb mehr und mehr die beste Kraft und Zeit verwendet werden muß: die kritisch-wissenschaftliche Seite, vertreten vor allem durch die Hochschullehrer, und die theoretische und praktische Einführung in die Berufsarbeit. Was im übrigen noch gar zu sehr Überbleibsel alten Stoffgläubigen Seminarbetriebs ist, ist unorganisches Beiwerk, das je eher desto besser verschwindet (womit übrigens eine vernünftige, nicht technisch gesehene musische Ausbildung nicht gemeint ist). Ebenso muß die gemeinsame Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen — genau wie es an der Hochschule geschieht — als Gewinn betrachtet, aber auch festgehalten werden. Es wäre der Anfang zu einem verhängnisvollen Rückschritt, wenn man etwa die Arbeitsgruppen nach Geschlechtern trennen wollte. Das ist sachlich unbegründet und sogar falsch, da Lehrer wie Lehrerinnen Knaben und Mädchen zu unterrichten haben, die ja in den meisten Schulen gar nicht getrennt sind; dem Hochschulcharakter der Ausbildung entspräche es gewiß nicht. Das Verdienst des Unterrichtsministers Leers liegt vor allem darin, daß er energisch daran ging, die im Gesetz gegebenen inneren Möglichkeiten zu benützen, und daß er namhafte Hochschullehrer zur Mitarbeit in den Lehrerbildungsanstalten gewann. Vor allem ist hier des Heidelberger Philosophen und Pädagogen Ernst Hoffmann dankbar zu gedenken. Hier liegen deshalb auch die Hoffnungen, die an die nächste innere Weiterentwicklung der badischen Lehrerbildung zu knüpfen sind.

Die neuen Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg haben in dreifacher Hinsicht günstige Entwicklungsmöglichkeiten. Einmal hat der Minister — wie es im vorigen Jahr auch Prof. Dr. Hoffmann in der „Badischen

Schulzeitung“ forderte — mit einer Einsicht, die sein anerkennenswertes Eindringen in die inneren Bedingungen der Lehrerbildung bezeugt, jeder der Anstalten Raum und Bewegungsfreiheit für eine gewisse Sonderentwicklung innerhalb des Gesetzesrahmens gegeben; zweitens sind diese beiden Anstalten nicht mit dem Fremdkörper des Vorkurses belastet, und drittens sind natürlich in den Universitätsstädten die Möglichkeiten ganz besonders leicht gegeben, um den hochschulmäßigen Einschlag zu vertiefen. Daß sich z. B. in Heidelberg Männer wie Hoffmann (Pädagogik), Andreas (Geschichte) und Gruhle (Psychologie) und andernorts weitere Kräfte von allen drei Hochschulen Badens sofort bereitwillig zur Verfügung stellten, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Möge solcher Geist über das noch Unzulängliche der Form siegen!

Ein bedenkliches Angebinde der beiden neuen Anstalten ist der zwar nicht im Gesetz, aber in der Begründung erwähnte „konfessionelle Charakter“. Soweit das Konfessionelle in der Lehrerbildung die Sicherstellung der Erteilung des Religionsunterrichts will, ist es im Land unserer Simultanschule mit konfessionellem Religionsunterricht selbstverständlich, kann aber — wie Karlsruhe zeigt — selbstverständlich auch am sachentsprechendsten in simultanen Lehrerbildungsanstalten durchgeführt werden. Für die wissenschaftliche und berufliche Ausbildung gibt und darf es keine konfessionelle Besonderung geben. In bezug auf die Verteilung der Studenten nach Konfessionen ergaben sich in Heidelberg und Freiburg sofort die Schwierigkeiten, die jedermann — ganz abgesehen von allen inneren Gründen — vorhersehen mußte. Aus Elternkreisen — gerade auch aus gut katholischen und evangelischen — kamen ernste Widerstände, da sie es nicht einsehen können, warum sie Sohn oder Tochter 200 km weit schicken sollen, wenn in nächster Nähe doch eine Lehrerbildungsanstalt vorhanden ist. Es ist anzuerkennen, daß das Ministerium den Notwendigkeiten und dem Wunsche der Bevölkerung wenigstens teilweise entgegenkam, so daß in allen drei Lehrerbildungsanstalten nun Studenten (und meist auch Lehrkräfte) verschiedener Konfession sich befinden. Wir hoffen bestimmt, daß die natürliche Entwicklung hier von selbst weiterführt.

Nicht unerwähnt sei weiter folgendes: Jeder Eingeweihte weiß, daß fast noch größere Abneigung und schwerere Vorwürfe als das alte Seminar die damit verbundenen Internate traf und treffen mußte. Nur aus Selbstachtung hat die Lehrerschaft es in all den Jahren des Kampfes um die neue Lehrerbildung möglichst vermieden, in die empörenden Erinnerungen hineinzuleuchten, die das Wort „Internat“ in jedem Lehrer (denn auch die Externen wurden möglichst als Interne „erzogen“) wachruft. Umso mehr kann anerkannt werden, daß hier der Umschwung der Dinge wohl am sichtbarsten ist. Wenn auch noch mancher Wunsch in bezug auf die Gestaltung des Äußeren unerfüllt ist, der Geist ist ein anderer geworden, man will doch Heim schaffen, worin freie, selbstverantwortliche Menschen wohnen und sich für einen Beruf vorbereiten, der wie wenig andere selbständige, selbstverantwortliche Menschen fordert.

Bedauerlich ist bei der Eröffnung der neuen Lehrerbildungsanstalten eine Äußerlichkeit: Während in Preußen sich die Städte und Provinzen um neuerrichtende Pädagogische Akademien reißten, ja größte finanzielle Opfer bringen, um eine solche zu erhalten, während die Behörden dort — vom Unterrichtsminister bis zu den Stadtverwaltungen — alles tun, um auch sinnfällig, durch einen feierlichen, offiziellen Einweihungsakt, den historischen Einschnitt zu betonen, den die neue Lehrerbildung in der Kulturpolitik des Volksstaates bedeutet, ging das bei uns in Baden von der Öffentlichkeit völlig unbemerkt vonstatten. Gewiß ist das



eine Außerlichkeit, die an Wert nicht entfernt heranreicht an die innere Arbeit, die in der Stille zu leisten ist; aber die Volksschule und ihre zukünftigen Lehrer sind ein so wichtiges Glied des Lebens unseres gesamten Volkes, daß man gewünscht hätte, daß das Interesse der Behörden und der Öffentlichkeit, das ohne Zweifel vorhanden ist, auch nach außen sichtbar würde.

Entscheidend wird für das Schicksal der neuen Lehrerbildung ihre tatsächliche Leistung sein. Eine große Verantwortung liegt deshalb auf allen denen, die berufen sind, dabei mitzuwirken — an den Lehrkräften, wie an dem Lehrernachwuchs, der künftig aus diesen Anstalten hervorgeht. Für ihn gilt, was der preussische Unterrichtsminister Dr. Becker dem ersten Jahrgang persönlich zurief, der durch die Pädagogische Akademie hindurchgegangen war, daß man draußen, im Beruf, auf ihre Arbeit und ihre Haltung mit ganz besonders kritischen Augen schauen werde, da sie durch die Tat zu beweisen hätten, ob die neue Lehrerbildung das hervorbringt, was sie endgültig rechtfertigt und ihrem Ausbau neuen Antrieb gibt: tüchtige Volksschullehrer.



## Kollegen, geht in den Serien

in unser schönes Heim

## Bad Sreyersbach

wo Euch zu erschwinglichen Preisen  
ein angenehmer Erholungsaufent-  
halt und durch seine vorzüglichen

## Mineralbäder

eine Kräftigung Eures Körpers ge-  
boten wird!



### Die pädagogische Bedeutung des Märchens.

Märchen! — Welch ein lieblich klingendes Zauberwort für unsere Kleinen! Am Firmament der kindlichen Geisteswelt prangt es, dieses Wort, wie ein mächtig strahlender Stern, und in den Herzen unserer Lieblinge wird es gehegt und gepflegt gleich einer wunderbaren Blume. — Doch warum? Sie können es uns nicht sagen; sie fühlen es nur, warum sie das Märchen so lieben. Aber man kann an ihrem äußeren Verhalten leicht Aufschluß gewinnen über ihren seelischen Zustand, in den die Kinder beim Anhören von Märchen versetzt werden. Wie da ihre Augen leuchten! Ein glückliches Lächeln auf ihren lebensprühenden, aber auch — ach! — oft so bleichen, freud- und teilnahmslosen Gesichtern. Dieses Bestreben dann von all dem, was sich im Laufe ihres kurzen Lebens schon hemmend und verstimmend auf die zarten

Seelen gelegt hat, kurz: diese echte, ungetrübte Freude, wenn es mit ihnen ins Märchenland geht! Ja, ein schönes, geeignetes Märchen, es wirkt Wunder im wahrsten Sinne des Wortes.

Sehr anziehend ist es für den Lehrer, während des Märchenerzählens dem Laufe der Gemütsbewegungen seiner Klasse zu folgen. Schon wenn man zum Buche greift, um zu beginnen, vielleicht vom schönen Dornröschen oder Rotkäppchen, oder vom Hänsel und Gretel, Brüderchen und Schwesterchen, oder vom Bruder Lustig — oder gar vom Teufel und seiner Großmutter: — ja dann erfüllt nicht selten ein lebhaftes Händeklatschen den Raum, um gleich wieder zu verstummen, denn: „Es war einmal“ — so beginnt es, und diese 3 Wörtchen, sie leiten eine erwartungsvolle Stille ein. Wie gebannt richten sich die Blicke auf den Erzähler. An den Augen und der Haltung der Kinder aber läßt sich so viel erzieherlich Wertvolles ablesen: die Aufmerksamkeit straff konzentriert auf den Gang der Handlung, erwartungsvolle Ruhe, stille Freude — alles Merkmale einer großen Anteilnahme. Es ist inzwischen mäusestill im Klassenzimmer geworden. Alles ist ganz Ohr. Im Geiste wandern die Kinder mit Rotkäppchen in den Wald, erleben die Begegnung mit dem heimtückischen Wolfe, sind ganz entsetzt, weil dieser Bösewicht die liebe kranke Großmutter verschlingt; sie triumphieren und jubeln im Innersten ihres Herzens beim Erscheinen des Jägers, atmen erleichtert auf bei der Rettung der Großmutter aus dem Leibe der Bestie, und wenn am Schlusse der gute unerschrockene Jägermann diesem garstigen Tiere gar den Leib mit Wackersteinen füllt — ja, dann entsteht Leben in den Reihen der jungen Zuhörer, die Gemüter entspannen sich, man atmet im Gefühl des glücklichen Ausganges auf, und ein stürmisches Händeklatschen bildet gewöhnlich dankbaren Ausdruck am Ende des Märchens.

Dieses möge vorläufig genügen auf die starken seelischen Wirkungen hinzuweisen, die das Märchen auf die Kinder auszuüben vermag, besonders in einem Alter von 4 bis 10 Jahren, auch darüber hinaus. Die Kinder vom 10. Lebensjahre ab entwachen dem Märchen mit der fortschreitenden geistigen Entwicklung immer mehr; wenigstens verlieren sie den Sinn für das kindliche Grimmsche Kindermärchen. Ihre Stelle nehmen dann die für das reifere Alter passenden Grimmschen Märchen ein, z. B. das Marienkind, die kluge Bauerntochter, Similiberg, der Froschkönig, Rapunzel, König Drosselbart und viele andere; ferner gehören hierher die Märchen von Bechstein, Andersen, Hofmann, Hauff, dann 1000 und 1 Nacht. Zu diesen Märchen greift übrigens auch gerne das reife Volk, so daß viele von ihnen als echte Volksmärchen angesprochen werden können. Eine besondere Stellung nehmen dann wieder die Kunstmärchen ein, wozu die von Andersen gehören.

Es handelt sich nun um die Frage: Wie ist es zu erklären, daß gerade das Märchen wie keine zweite Erzählungs- und Kunstform imstande ist, Geist und Gemüt des Kindes so sehr in seinen Bannkreis zu ziehen, das Kind so zu fesseln, daß es sozusagen ganz im Märchen aufgeht? Die Antwort auf diese Frage gibt uns gleichzeitig auch die Antwort über die pädagogische Bedeutung des Märchens für das Kind. Die Lösung der Frage verlangt einerseits eine Herausstellung der wesentlichsten Eigenschaften des Märchens, seines Grundcharakters, seiner Weltanschauung — andererseits aber auch eine genaue Kenntnis des kindlichen Gemüts- und Geisteslebens. Die Beziehung der Kindesseele zu den Eigenschaften der Märchendichtung läßt uns zuletzt die Bedeutung dieser Erzählungsform als Erziehungsmittel erkennen.

Man hat nicht etwa erst in den letzten Jahrzehnten pädagogischen Strebens der Frage über die Bedeutung des



Märchens als Erziehungsmittel seine Aufmerksamkeit zugewendet; vielmehr war man schon zur Zeit des Philantropismus damit beschäftigt. Die Ansichten waren geteilt. Während auf der einen Seite die Vertreter der naturgemäßen und rationalen Erziehung, wie z. B. Diesterweg und seine Schule, die erzieherische Bedeutung des Märchens hervorhoben, legten andererseits die theologischen Pädagogen (z. B. Völter) ein mehr ablehnendes Verhalten an den Tag. Für die Aufnahme des Märchens in den Lehrplan der Volksschule setzten sich besonders die Pädagogen der Herbart-Zillerschen Richtung ein; doch versielen sie in den Fehler, daß sie sich bei der Auswahl der Märchen zu sehr vom Intellektualismus und vom Standpunkt der Sitten- und Religionslehre beherrschen ließen: Anstatt vor allen Dingen bei einem solchen Kunstwerk, wie es das Märchen darstellt, den ästhetisch-pädagogischen Wert als Maßstab für Geeignetheit an die Spitze zu stellen, stellte man bei der Auswahl ethisch-religiöse Gesichtspunkte voran und stufte zu. Die Folge war, daß man den wunderbaren Klang und die prachtvolle Form dieser Kunstschöpfungen beeinträchtigte und ihnen so einen Teil ihrer ästhetisch-pädagogischen Werte nahm. Den ästhetisch-pädagogischen Gesichtspunkt dagegen betonten sehr scharf Wilh. Grimm und Ernst Linde. „Der Zug der Reinheit,“ sagt einmal Grimm, „ist der Grund, warum wir durch unsere Kinder- und Hausmärchen nicht bloß der Geschichte der Poesie einen Dienst erweisen wollen, sondern es zugleich Absicht war, daß die Poesie die darin lebendig ist, wirke und erfreue, wen sie erfreuen kann, also auch, daß es als Erziehungsmittel diene!“ Derselben Ansicht war Wolgast auf dem Gebiete der Jugendliteratur, wenn er forderte: „Die Märchenschrift in dichterischer Form muß ein Kunstwerk sein. Und nicht nur künstlerisch wertvoll — auch kindestümlich sollen die Märchen sein.“

Hier also wird schon auf eine sehr wichtige Eigenschaft des Märchens hingewiesen: die Kindertümlichkeit. Unsere Muttersprache hat den Begriff „Märchen“ von den Begriffen „Fabel“, „Sage“ und „Legende“ abgegrenzt und damit dieser Erzählungsform eine ganz bestimmte Stellung in der deutschen Literatur eingeräumt, einen Platz, wo nur echt kindliche Denkart, Handlungsweise und Weltanschauung ihre geeignete Stätte finden konnten, worauf wir auch deutlich durch die Verkleinerungsform des Begriffes Mär-„chen“ hingewiesen werden.

Mit dem Märchencharakter eng verbunden ist die Zeitlosigkeit. Während die Sage z. B. überall an geschichtliche Erinnerungen gebunden ist, besteht beim Märchen kein Zusammenhang mit irgendwelchen Erlebnissen oder Begebenheiten. „Der Stoff ist ein nie und nirgends erlebter“ (Wundt, Völkerpsychologie). Er kann für die Wirklichkeit gehalten werden und wird stets in die Vergangenheit verlegt. „Es war einmal“ — so beginnt das deutsche Volksmärchen, und damit eröffnet es uns den ganzen Zauber seiner Welt.

Wie die Beziehungen auf die Zeit, so fallen beim Märchen auch die Beziehungen auf den Ort, doch nur „so weit sich solche nicht in dem Kolorit der allgemeinen Kultur verraten, der der Ursprung oder die spätere Gestaltung des Märchens angehört, durch die der einer älteren Kulturge-schichte angehörende Inhalt lebensfähig bleibt“ (Wundt). In der Orts- und Zeitlosigkeit des Märchens müssen wir Eigenschaften sehen, die ganz auf die kindliche Geistesstufe zugeschnitten sind; sie bedeuten für das Kind eine durchaus notwendige Vereinfachung. Zeit und Ort nimmt das Märchen erst beim Übergang in die Sage oder der Verbindung mit dieser an.

Was das Märchen weiterhin charakterisiert, das sind die Zauber- und Wunderkräfte, von denen es ganz erfüllt ist, ja, dem Zauber und Wunder kommen im Märchen eine so große Bedeutung zu, daß dabei die gewöhnlichen Beweggründe des menschlichen Handelns und ihre natürlichen Wirkungen oft gar nicht mehr zur Geltung kommen. Zauberkräfte wirken in verschiedenartigen Dingen: im Golde, in Edelsteinen, Zauberschlossern und Gärten mit wunderbaren Früchten; Prinzessinnen, Prinzen oder arme Glückskinder gebieten über Zauberkräfte. Einen unerschöpflichen Reichtum an Speisen verwahrt das Tischlein Deckdich; Flügelschuhe und Siebenmeilenstiefel, Tarnhelme und Tarnkappen, Hemden und Waffen sind mit Zaubergewalt ausgestattet. Im Volksmärchen verwandeln sich Menschen in Tiere und Pflanzen; Tiere und Pflanzen in Menschen; Lebende verfallen in 100jährigen Schlaf; Tote werden wieder zum Leben erweckt, und Zaubermittel machen ihren Besitzer unsichtbar und versehen ihn in beliebig ferne Länder:

Der Königssohn sagt zum bösen Koch: „Du sollst ein schwarzer Pudelhund werden und eine goldene Kette um den Hals haben, und du sollst glühende Kohlen fressen, daß dir die Lohe zum Hals heraus schlägt.“ Und wie er die Worte ausgesprochen hatte, so war der Alte in einen Pudelhund verwandelt und hatte eine goldene Kette um den Hals, und die Köche mußten lebendige Kohlen heraufholen, die fraß er, daß ihm die Lohe zum Halse heraus schlug.“ — Der Königssohn hat seine Braut in eine Nelke verwandelt und trägt sie bei sich am Tische seines Vaters: Und er griff in die Tasche und holte die Nelke, und stellte sie auf die königliche Tafel, und sie war so schön, wie der König nie eine gesehen hatte. Darauf sprach der Sohn: „Nun will ich sie auch in ihrer wahren Gestalt zeigen,“ und wünschte sie zu einer Jungfrau: da stand sie da und war so schön, daß kein Maler sie schöner hätte malen können.“

Solche Zauberstücke gibt es in Hülle und Fülle in der Märchenwelt. Die Phantasie des Kindes hat hier leichtes Spiel; sie kommt leicht mit, da ja im Grunde nichts mehr verlangt wird, als daß eine Vorstellung verschwindet und die andere da ist. Das Kind liebt diesen Wechsel sehr, was durch die große Gewandtheit im Gebrauch seiner Vorstellungen zu erklären ist; denn die Vorstellungselemente stehen in jungen Jahren, etwa bis zum 10. Lebensjahre, noch in einem sehr lockeren Zusammenhang und besitzen viel größere Beweglichkeit als im vorgeschrittenen Alter; man darf nur daran erinnern, wie es das Kind fertigbringt, beim Spiel alles Mögliche und Unmögliche zusammenzukomponieren. Da wird das Stück Holz zur Puppe, der Prügel zum Säbel, die Stange zum Reitpferd oder Pflug, der mit einem Spielgefährt bespannt wird und mit dem man dann pflügen geht; der Stuhl wird zur Droschke, die man hoch vom Kutschersitz aus lenkt; die Zigarrenschachtel ist heute ein Haus, morgen eine Eisenbahn, übermorgen eine Hundehütte. Man denke weiter an den Baukasten, mit dessen Klötzchen die kindliche Phantasie eine ganze Menge von Dingen zu formen weiß und bei deren Namengebung der kleine Racker nie in Verlegenheit kommt. Oder man denke an die zahlreichen Phantasiemöglichkeiten, die der Sandhaufen dem Kinde bietet. Viel mehr wie hier beim Spiel, hat das Kind beim Anhören von Märchen Gelegenheit, sich im raschen, bunten Vorstellungswechsel zu üben. Vor allem sind es die sogenannten Verwandlungsmärchen, die den raschen Vorstellungswechsel so schön pflegen. Was das Märchen bei all seinen Schilderungen möglichst vermeidet, ist jedes verwickeltere Denken. Tiefere Gedanken zeigen sich sehr selten, und dort, wo sie zu finden sind, stellen sie meistens keine großen Anforderungen an den kindlichen Geist, so daß das Kind trotzdem ganz dem Inhalt mit Genuß folgen kann.

Der Vorstellungskreis, innerhalb dessen sich die kindliche Phantasie zu bewegen hat, ist gekennzeichnet durch seine Enge und Einfachheit. Hier gleicht sich das Kinder-



märchen in wirklich wunderbarer Weise dem kindlichen Geistesleben an; die Vorstellungen sind naiv; sie erinnern an das einfache Vorstellungsleben des primitiven, noch auf einer niederen Kulturstufe stehenden Menschen, des Naturmenschen, was übrigens, nebenbei bemerkt, auf eine geistige Verwandtschaft zwischen Naturmensch und Kulturkind hindeutet. Der Personenkreis des Kindermärchens ist dem des Kindes angepaßt; er umfaßt zum großen Teil die Personen seiner näheren Umgebung: die Spielgefährten, Vater, Mutter, die Stiefmutter, Brüderchen, Schwesterchen, Großvater und Großmutter. Könige, Prinzen und Prinzessinnen, der Teufel usw. sind für das Kind sehr beliebte Gestalten, trotzdem es sie nicht aus der Erfahrung kennt. Ferner hört es gerne etwas von Fabelwesen: Zwergen, Riesen, Hexen, dann von Tiergestalten: vom Wolf, Bär, Fuchs, Löwen, Raben, selbst wenn es sich von den meisten kein richtiges Bild machen kann; sie leben eben einmal in irgend einer Form für das Kind.

Weiter stellt das Märchen auffallend geringe Anforderungen an das Zusammenschauen von gleichzeitig gegebenen Einzelheiten, und damit entspricht es ganz den Kombinationsleistungen der kindlichen Phantasie, die ja noch äußerst gering sind. Man nennt das bekanntlich die Enge des Bewußtseins. Kombinierte Gebilde aus Mann und Pferd oder aus Mann und Fisch u. ä. kommen im deutschen Kindermärchen nicht vor; ja sogar der Teufel, den sich die Volksphantasie mit Hörnern, Schwanz und Pferdefuß ausmalt, erscheint im Märchen in Menschengestalt, z. B. als Mann mit Mantel und Reiterstiefeln oder als Jäger im grünen Rock.

Dagegen könnte man beim Gedanken an all die Pracht und Herrlichkeit in den Königsschlössern und im Reiche der Zwerge und Riesen zu der Befürchtung kommen, als ob diese Überfüllungen das Kind leicht verwirren müßten. Das ist jedoch keineswegs der Fall; denn die Erzählung ist ganz auf das Nacheinander im Schauen angelegt. Gewöhnlich sind es drei, höchstens 4 Dinge oder Merkmale an den Dingen, was zusammen vorzustellen verlangt wird. Dabei geht das Märchen beim Übertragen von Merkmalen eines Dinges auf das andere sehr sparsam um. Dagegen leuchtet, glänzt und glitzert die Märchenwelt aus dunklen Wäldern und Höhlen und der schwarzen Nacht heraus. Es gibt nichts im Märchen, was nicht gelegentlich golden werden mußte: Pflanzen, Früchte, lebende Tiere, Gewänder, Gebrauchsgegenstände, Haare usw. Dem Kinde ist es möglich, mitzumachen.

Eng verbunden mit der reizvollen Darstellung von Personen und Sachen ist die große Neigung der Märchen zur Steigerung, ein Zug, der besonders den Volks- und Kindermärchen eigen ist. Entfernung und Zahl, Größe und Kleinheit der Dinge werden soweit übertrieben, als es die Gebote stehenden Vorstellungen und Ausdrücke zulassen: sie sind entweder sehr groß oder sehr klein, sehr stark oder sehr schwach, überaus schön, aber auch bis ins Unheimliche und Schauerhafte häßlich usw. Das entspricht echt kindlicher Art; denn das Kind kennt beim Schildern und Ausmalen vielfach keine Grenzen; es übertreibt, oft bis ins Lächerliche und Unsinnige. Zurückzuführen ist dieses Verhalten darauf, daß das Kind infolge seines noch unentwickelten Geistes seine Vorstellungen, die durch die Phantasietätigkeit oft stark übersteigert sind, noch nicht recht mit der Wirklichkeit in Beziehung setzen kann. Fiktion wird einfach zur Wirklichkeit beim Kind. Es befindet sich in einem merkwürdigen Schwebezustand, den wir Erwachsene gar nicht voll empfinden, weil sich Schein und Wirklichkeit scharf voneinander trennen. Die Fähigkeit, klar zu trennen, entwickelt sich erst mit zunehmender Reife. Bis zur scherzhaften Übertreibung finden wir ja die Steigerung im Kindermärchen:

Allerleirauh wünscht und erhält Kleider „eins so golden wie die Sonne, eins so silbern wie der Mond, und eins so glänzend wie die Sterne“, ferner „einen Mantel von tausenderlei Pelz und Rauchwerk zusammengesetzt“, wobei ein jedes Tier im Reiche des Königs ein Stück seiner Haut hat opfern müssen. „Sechse kommen durch die ganze Welt.“ Dornröschen verfällt in einen hundertjährigen Schlaf. Die Steigerung der Kleinheit der Dinge zeigen die Däumlingsmärchen. So erkürt sich Daumesdick einmal das Ohr des Pferdes als Kuffcherbock, betrachtet die Welt vom Hinterrand eines Mannes, entflieht in ein Mausloch, schläft im leeren Schneckenhaus, kriecht zwischen Eisenstäben in die Schachammer des Pfarrers, gerät mit dem Heu seiner Schlafstätte ins Maul und den Magen einer Kuh usw. In dem Erlebnis, wo das menschenverlassene Aschenputtel die Vögel herbeilockt, gestaltet das Märchen den Gemütszauber, der sich in der vertraulichen Tierliebe um das arme Mädchen webt, in einer Steigerung heraus: „Da kamen zum Küchenfenster zwei weiße Täubchen, und danach die Turfeltäubchen, und endlich schwirrten und schwärmten alle Vögel unter dem Himmel herein und ließen sich um die Asche nieder.“

Eine andere Eigenschaft, die dem echten Märchen zukommt, besteht in der Vorliebe für Gestalten, die entweder Grauen oder Entzücken erwecken: Riesen und Zwerge, Hexen und wilde Tiere oder wundervolle Prinzessinnen, gütige Feen und glänzende Ritter — das sind die typischen Gebilde der Märchenerzählung. In den Riesen als menschenfressenden Ungeheuern und den kinderfressenden Hexen hat sich der tiefe Abscheu vor Menschenfraß gestaltet. Im Märchen „Der Trommler“ hat der Riese die Größe einer Tanne; ein zweiter steckt das Menschlein ins Knopfloch; ein dritter setzt ihn auf den Rand seines Hutes. Hier kann der Trommler über die Waldwipfel hinaus in die blaue Ferne sehen, wo der Glasberg aufleuchtet. Obwohl diese Riesen den Wölfen und Bären die Gurgel zusammendrücken und prahlen, Menschen wie Ameisen totzutreten, fürchten sie sich doch, von den Menschen überlistet zu werden und fragen den Trommler an den Glasberg.

Während die Riesen durchweg feindselig gegen die Menschen gesinnt sind, zeigen sich die häßlichen Zwerge mit ihrer kleinen Gestalt, den langen Bärten, dicken Köpfen mit Runzeln meist wohlwollend, hilfreich, gutmütig und arbeitsam.

Starkes Grauen erregt die düstere Gestalt der Heze. In Jorinde und Joringel wird erzählt: „Die Eule flog in einen Strauch, und gleich darauf kam eine alte, krumme Frau aus diesem hervor, gelb und mager: große rote Augen, krumme Nase, die mit der Spitze bis ans Kinn reichte. Sie murmelte, fing die Nachtigall und trug sie auf der Hand fort.“ In Hänsel und Gretel haben wir ähnliche Stellen. Die unheimliche Stimmung des tiefen, menschenverlassenen Waldes verkörpert sich besonders in den wilden Tieren, dem Wolfe, dem Fuchse, dem Bären und Löwen. Von den Wesen, die sonnige Freude erwecken, liebt das echte Märchen die wundervollen Prinzessinnen und Prinzen, deren Schönheit verherrlicht wird. „Dornröschen war so schön, sitzhaft, freundlich und verständig, daß es jedermann, der es ansah, lieb haben mußte.“ Die Neigung des echten Märchens zum Überraschenden, Entzücken- und Grauerregenden enthüllt den engen, an Vorstellungen armen Geisteshorizont des Kindes. Hierin beruht die unnachahmliche Eigenart der Volks- und Kindermärchendichtung, der seine Zauber seines naiven Wesens. Dieser kindliche Geist äußert sich, wie schon betont, darin, daß die Menschen usw. entweder nur gut oder nur böse sind. Infolge seiner geringen Erfahrungen ist dem Kinde das Märchen noch eine wahre Geschichte; noch scheidet es nicht zwischen Vorstellung und Wirklichkeit. Mit zunehmender Entwicklung aber wirkt unablässige Erfahrungserweite-



rung verbessernd und zurückdrängend auf den Glauben. Was den zunehmenden Erfahrungen widerspricht, wird dann ausgestoßen aus dem Kreise des Beglaubten. Doch wird die Glaubensstendenz nie ganz überwunden, am wenigsten vom einfachen Volke, das dem Bedürfnis- oder Gefühls glauben um so kritikloser gegenübersteht, je geringer seine Bildungsmöglichkeiten sind, je enger sein Daseinskreis ist.

Unter den zahlreichen Volks- und Kindermärchen sind besonders die von Grimm die dankenswertesten. Unter diesen Volksmärchen begrüßt das Kind wieder eine Anzahl als besondere Lieblinge. Zu ihnen gehören u. a. Rotkäppchen, Schneewittchen, Hänsel und Gretel, Dornröschen, Aschenputtel, Frau Holle, die sieben Raben, Tischlein deck dich, die Däumlingsmärchen, Brüderchen und Schwesterchen, Schneeweißchen und Rosenrot, die Gänsemagd, der Froschkönig, Fundevogel, König Drosselbart, Allerleirauh, der treue Johannes, die 3 Männlein im Walde, vom Fischer und seyner Frau, die Bremer Stadtmusikanten, Marienkind, der Wolf und die 7 Geißlein. Größere Anforderungen an den kindlichen Geist stellen dann schon die Kunstmärchen, die aus der Nachahmung der Volksmärchen hervorgegangen sind. Was das Kunstmärchen von den Volks- und Kindermärchen unterscheidet, ist der reichere Lebensinhalt. So versehen uns z. B. Andersens „Galoschen des Glücks“ in den vornehmen Gesellschaftskreis Kopenhagens, in dem sich Offiziere, Gelehrte und reiche Kaufleute bewegen. Das französische Kunstmärchen äußert diesen Zug in seinem salonmäßigen Hofmilieu, in der Entfaltung großen Luxus, wie es sich in der glänzenden Beschreibung von Palästen, Sälen, Möbeln und kostbaren Geschenken enthüllt: In tausend und eine Nacht bekundet sich der reichere Lebensinhalt in sagenhaften Zügen. Auch in der sinnverwirrenden Pracht äußert sich diese Eigenschaft des Kunstmärchens. Solche Kunstmärchen nehmen bestimmte Beziehungen zu Zeit und Ort auf, wodurch sie Mischformen von Märchen und Sagen werden. Im Gegensatz zum Kunstmärchen zeigt das deutsche Kindermärchen in der Verwendung der Belebung und des Wunderbaren eine wohlthuende Zurückhaltung, wie z. B. Rotkäppchen oder Dornröschen es erkennen lassen. So ergibt also ein Vergleich zwischen Kunst- und Kindermärchen schwerwiegende Unterschiede, die zu Bedenken gegenüber der Verwendung des Kunstmärchens als Erzählungsstoff für Kinder Anlaß geben.

Wie steht es nun mit dem Märchen als Mittel ästhetischer und sittlich-religiöser Erziehung? Über die Bedeutung des Märchens in ästhetischer Hinsicht werden wir uns klar, wenn wir einmal einige Stellen aus Märchen herausgreifen: „Und als der Mond aufgeht war, so nahm Hänsel sein Schwesterchen an der Hand und ging den Kieselsteinen nach, die schimmerten wie neugeschlagene Baken und zeigten ihnen den Weg. Da sahen sie ein schönes schneeweißes Vögelchen auf einem Ast sitzen, das sang so schön, daß sie stehen blieben und ihm zuhörten. Dann schwang es seine Flügel und flog vor ihnen her, und sie gingen ihm nach.“ — „Rotkäppchen schlug die Augen auf, und als es sah, wie die Sonnenstrahlen durch die Bäume hin- und hertanzten und alles voll schöner Blumen stand, dachte es usw.“ — Im „Dornröschen“ heißt es einmal: „Auf dem Dache saßen die Täubchen und hatten die Köpfechen unter die Flügel gesteckt;“ ferner: „Da kam der Königssohn zum Turme und öffnete die Türe zu der kleinen Stube, in welcher Dornröschen schlief. Da lag es und war so schön, daß er die Augen nicht abwenden konnte, und er bückte sich und gab ihm einen Kuß. Da schlug Dornröschen die Augen auf, erwachte und blickte ihn ganz freundlich an.“ — Oder: „Schneewittchen aber wuchs heran und wurde immer schöner, und als es sieben Jahre alt war, war es so schön wie der klare Tag und schöner als die Königin selbst.“ — „Rapunzel war das schönste Mädchen unter der

Sonne“ usw. usw. Wir sehen also, es ist einfach wunderbar, wie der Künstler es fertigbringt, gewisse Stellen des Märchens auszumalen. Man denke sich nur einmal solche Momente auf Leinwand geworfen! Die prächtigsten Bilder! Und wie diese Stellen auf das Kind wirken müssen in ästhetischer Hinsicht! Ja, da ist der gleichförmige Alltag versunken und vergessen, wenn Lehrer, Mutter oder Großmutter beginnen, und in wunderbaren Farben tut sich dem Kinde eine Welt auf, die es in wahre Verzückung versetzt. Die Hauptgestalten des echten Kindermärchens erwecken den Eindruck lieblicher oder holder Anmut. Dies gilt besonders von den Mädchenfiguren, deren Schönheit immer betont wird. Die Helden des Kindermärchens sind immer naive Gestalten voll Herzeinfalt und Unschuld, oft vom schwersten Kinderleid, vom Tode der Mutter betroffen, unter liebloser Behandlung von Stiefverwandten lebend und doch von körperlicher und seelischer Anmut. Daß solche Märchen ein reicher Nährboden der Nahrung und Stärkung des ästhetischen Gefühls im Kinde sind, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung. Das ergibt sich aus der kindlich einfachen und lieblichen Natur seiner Helden, deren Hilfslosigkeit gegenüber allem Elend das Kind zum Weinen bringen können. Die liebliche Anmut dieser Märchengestalten verspüren die Kinder; ihre Darstellung im schlichten, volkstümlichen Gewande sind echt kindestümlich. Es wäre darum eine Verschwendung des guten Eindrucks, wollte man nach dem Vor erzählen noch lange Erläuterungen daran anknüpfen. Indem nun das Märchen den Inhalt des Schönen in kindestümlicher Weise enthält, ermöglicht es die innere Anteilnahme des Kindes für diesen kindlich wertvollen Gehalt, und damit besitzt es sittlich erzieherischen Wert. Das Märchen wird aber auch der kindlichen Einfühlung mit ihrer eigenartigen Phantasiesteigerung gerecht. Diese vom Märchen geweckte Einfühlung bewirkt die äußere Ruhe der kleinen Zuhörer, die uns deren innere Konzentration verrät. Dieser Zustand innerer Sammlung bietet aber sehr günstige Bedingungen zur Ausbildung derjenigen Anlagen, die das Kind zum Ästhetischen und Sittlichen hinführen.

Was die Besprechung der Märchen nach sittlich-religiösen Gesichtspunkten anbelangt, so geht die Ansicht der meisten Pädagogen dahin: Das Märchen ist ein freier Phantasiesflug, der Alltag, Enge und Not überwindet, keine zu dem Zwecke entstandene Geschichte, die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Moral zu lehren. Schon die moralische Unentschiedenheit der handelnden Personen, die sich aus der primitiven Märchendichtung in die unsere vererbt hat, bekräftigen diese Ansicht. Die Märchengestalten sind entweder gut oder böse. Davon, daß jeder Mensch beide Eigenschaften in sich birgt, weiß das Kindermärchen nichts. Das Wesen des Glücksmärchens bedingt, daß das Gute immer belohnt, das Böse bestraft wird. Indem nun das Gutsein eine bleibende Eigenschaft, einen Typus, darstellt, ist ein Gesinnungswechsel nicht möglich. Das gute Mädchen bleibt gut trotz harter, liebloser Behandlung, trotz Not und Elend der Welt. Nur in einem Märchen mit stark christlichem Charakter, im Marienkind, wird ein Gesinnungswechsel erzählt.

Das Gutsein äußert sich in beiden Geschlechtern zum Teil verschieden. Das Mädchen zieren Fleiß, Tüchtigkeit, Freigebigkeit und Höflichkeit, Gehorsam, Hilfsbereitschaft und geduldiges Ausharren, freundliche Fürsorge und Herzeinfalt. Gegenüber dem Hochmut, der gedemütigt wird, siegt die selbstlose Bescheidenheit, und die standhafte Treue macht die boshafte Verleumdung zuschanden. Die Treue der Verlobten wird am besten durch die Braut bewahrt; diese Treue vor oder nach der Hochzeit gehört zu den sittlich wertvollsten Charakterzügen des deutschen Märchens. Sehr gerne wird



auch die Geschwisterliebe hervorgehoben. Mut, Tapferkeit und Treue zeichnen den Jüngling und Mann aus.

Schroff steht dem Guten das Böse gegenüber, sei es in Gestalt von Riesen, Hexen, Räubern, Zaubern oder Stiefmüttern. Besonders um Hexen und Riesen webt sich das Grausige des Menschenstrafes. Wegen ihrer blutrünstigen Grausamkeit sind schon warnende Stimmen über die erzieherische Verwendung solcher Märchen erhoben worden. Hier säubern wir einfach vom ästhetisch-pädagogischen Standpunkte aus. Wir bringen Märchen wie das vom „Räuberbräutigam“ einfach nicht ans Kind heran. Im übrigen entspricht es dem Gerechtigkeitsinn des Kindes, wenn die Härte der Strafe den boshafsten, grausamen Gestalten zukommt. Auch die Belohnung des Guten am Ende einer Handlung ist kindertümlich. Kindertümlich ist auch die Schilderung des bösen Gewissens. Wichtig ist für das Kind besonders die Liebe zum Tiere, die Achtung vor den hilfreichen und dankbaren Tieren, auch den kleinsten, wie im Märchen von der Unke und dem Müllerburschen mit dem Kästchen. Zuletzt sei noch die Schätzung der Heimat im Märchen erwähnt, und damit arbeitet es an der Erstarkung der Vaterlandsliebe mit.

Ähnlich wie die sittlichen sind die etwas mehr zurücktretenden religiösen Verhältnisse. Christliche Gestalten erscheinen in der Märchendichtung vom „Marienkind“. Einmal kommt die Jungfrau Maria mit einer Krone. Sie hebt das arme Kind eines brotlosen Holzhackers in den Himmel, wo es Zuckerbrot isst, süße Milch trinkt, goldene Kleider trägt und mit den Engeln spielen darf. Das ist der rechte Kinderhimmel, ist kindlich-religiöses Leben. Auch die Apostel erscheinen im Marienkind.

Es ist kein Zweifel, daß alles Moralisieren am Schlusse des Märchens seinem Wesen zuwiderläuft. Man lasse es daher fern und begnüge sich mit dem ethischen und sittlich-religiösen Nutzen, den das Kind schon durch das bloße Anhören von Märchen gewinnt. Das Märchen verfolgt nun einmal keine lehrhaften Zwecke, will nicht ethisch-religiöse Sätze aufzeigen, „es will nur einen Ausschnitt aus einer nicht wirklichen und bloß in der Phantasie möglichen, aber doch aus Bestandteilen der Wirklichkeit erbauten Welt geben (Linde). Wohin man kommt, wenn man darauf abzielt, möglichst viel sittlich und religiös Lehrhaftes aus den Märchen herauszuziehen, zeigt der Märchenunterricht der Zillerianer. Schon ihre Auswahl wurde durch dieses rationalisierende Verfahren tadelnswert; denn die schönsten Kindermärchen waren verbannt. Sie boten zu wenig Anlaß, sittlich-religiöse Lehre gewinnen zu können. Ferner wurde „den Märchen nicht selten Gewalt angetan“, ja, in vielen Fällen kam man „zu einer gänzlich irrigen Auffassung“ der betreffenden Märchen (Linde).

Also womöglich fort mit allem Bemoralisieren; dafür aber etwas anderes: nämlich das lebensvolle Ausgestalten beim Erzählen des Märchens. „Jedesmal, wenn der Lehrer den Kindern ein Kunstwerk darbietet, muß er es in sich selbst, in all seinem Glanze und all seiner Innigkeit erzeugen, und nun muß sein einziges methodisches Trachten dahin gehen, diese Herrlichkeit unverletzt in die Seele des Kindes zu verpflanzen und hier ausblühen zu lassen, nichts mehr, auch nichts weniger“ (Wolgast, D. Bed. der Kunst für die Erziehg.). Am besten wird man den Ton finden, wenn man es versteht, sich zum Kinde herunterzulassen, sich ganz in die Seele der Kleinen hineinzudenken, ganz mit ihnen zu leben. Ganz besonders als Märchenerzählerin eignet sich die Frau; denn ihr ist diese Kunst gleichsam angeboren, was sich auch geschichtlich nachweisen läßt. Während z. B. in den orientalischen Ländern die Märchen im Munde des Erzählungskünstlers spannenden, erotischen Novellencharakter annehmen, also mehr für den Kreis erwachsener Zuhörer zu-

geschnitten wurden, sind die Märchen unter dem nordischen Himmel, aber auch in Griechenland mehr Eigentum der Frau und damit auch der Kinder gewesen, und diese sind so zu den Hauptträgern der Märchenüberlieferung geworden. Ein großer Teil der Kinder- und Hausmärchen wurde den Brüdern Grimm von der berühmten Märchenfrau Viehmann aus Niederzwehre bei Kassel geschenkt. Erst unter dem Einfluß weiblichen Geistes in jahrhundertelanger Tradition gestalteten sich die schönsten aller Märchen zu Kindermärchen um. Wenn der Frau ein so großer Einfluß auf das Märchen zuzuschreiben ist, so liegt der eigentliche Grund auf seelischem Gebiet. Was die Frau gegenüber dem Manne auszeichnet, das ist die größere Lebhaftigkeit ihrer Gefühle; ihre zartere Gesamtorganisation und tieferes, weiches Gemüt sichern tiefes Mitfühlen mit den Schicksalen der Märchengestalten und damit zugleich den lebendigen, wirkungsvollen Vortrag.

Zum Schlusse noch einiges über den Märchenstil, der ja, je nach dem Verfasser, Verschiedenheiten, Vorzüge, aber auch Mängel aufweisen kann. Vorbildlich für den Märchenstil erscheinen die Grimmschen Formulierungen. Die Gebrüder Grimm haben es versucht, die Märchen naturalistisch getreu, wie sie der Volksmund erzählte, wiederzugeben. W. Scherer gibt in seiner Schrift über Jak. Grimm folgendes Urteil über die beiden Brüder: „Niemand hat die Treue und Wahrheit der Auffassung so zum obersten Grundsatz erhoben, wie die Gebrüder Grimm es taten.“ Sie trachteten „nach dem engsten Anschluß an die Erzählungsweise des Volkes selbst; sie suchten jede bemerkte Eigentümlichkeit zu erhalten; sie haben nichts Fremdartiges hinzugesügt, keinen wesentlichen Zug der Erzählung verwischt, verschönert oder entfernt und den Ausdruck so schlicht gewählt, wie er aus dem Munde des einfachsten Mannes hätte hervorgehen können. Dann: „Der Stil der Grimmschen Märchen ist der Stil der kindlichen Erzählung selbst, der von kindlichen Menschen den deutschen Kindern und Eltern liebevoll überliefert worden ist.“

Neben Grimms Märchen sind die von Bechstein die beliebtesten. Bechsteins Sätze aber sind oft schleppend und schwerfällig, z. B. „Und so brachten sie ihn dann endlich mit Ach und Krach und Vergießung vieler Schweißtropfen den Berg hinauf“; oder: „Ihr Mann war gar fleißig und tüchtig in seiner Arbeit, deshalb ihn auch die Leute, welche Handarbeit bedurften, gerne in Dienst nahmen, wodurch er nicht nur leben konnte, sondern soviel erwarb, daß auch noch bei genauer Einrichtung seine Hausfrau, welche sehr brav war, einen Notpfennig zurücklegen konnte.“ Dann verwendet Grimm in seiner Sprache die Wortpaare und Wortfreundschaften viel maßvoller als Bechstein und verknüpft durch gleichen An- oder Auslaut, wie: Samt und Seide, über Stock und Stein, braten und brühen, hegen und pflegen, rütteln und schütteln, also recht kindertümlich. Daß Wilh. Grimm jeden Ausdruck tilgte, der nicht für Kinder gepaßt hätte, geht daraus hervor, daß sich die Kinder- und Hausmärchen sowohl vom überfeinen, vornehmen Wesen, als auch von Verbeuten fernhalten. Bei Bechstein finden wir Ausdrücke wie: Galgenstrick, Lämmel, arbeiten, daß die Schwarte knackt. Bei Grimm wird Aschenputtel von ihren Stiefverwandten „dumme Gans“ oder die Frösche werden als Wasserpattsch, Dickköpfe, Klosgaugen gescholten. Sonst aber herrscht schlichte Höflichkeit, wie es folgende Ausdrücke zeigen: „Die Herren Raben“ oder „Bruder Hahn“. „Ach, Herr König, antwortete der Bauer.“ Das Mädchen wünschte den Heulenmännchen „die Tageszeit und klopfte bescheidenlich an die Tür.“ Sie riefen: „Herein!“ Bei Grimm sagt das tapfere Schneiderlein: „Ich bin bereit, in des Königs Dienste zu treten.“ Bei Bechstein heißt diese Stelle: Er... „bäte die königliche Majestät, wo höchstdieselbe ihn zu brauchen gedächte, ihm allergnädigste Dienste zu verleihen.“ Während



Grimms Sprache kurz und knapp ist, leidet die Bechsteins an Wortfülle. Grimm: „An dem Mädchen aber wurden die Gaben der weisen Frauen sämtlich erfüllt; denn es war so schön, sitzbar, freundlich und verständig, daß es jedermann, der es (Dornröschen) ansah, lieb haben mußte.“ Bechstein: „Indes erwuchs die schöne Königstochter zu einem Fräulein, das an Schönheit, Holdseligkeit, Freundlichkeit, Milde, Demut, Züchtigkeit, Herzensgüte, Tugend und Verstand seinesgleichen suchte, von allen, die es kannten geliebt, ja angebetet.“ Umständliche Wortzusammensetzungen wie „Häuslein, Kandiszuckertafel, Schiebeschäufel, Hirnschleistein, mit Siebenmeilenstiefelschritten, mütterseelenallein usw. finden sich bei Bechstein, nicht aber bei Grimm. Während Bechstein ungefähr ein halbes hundert Fremdwörter besitzt, findet sich bei Grimm ein harmloses Duzend. Ebenso vermeidet Grimm Allertümeleien, nicht aber Bechstein, wenn er sagt: mildiglich, freislich, stracklich, einfahen, Sipp- und Magenschaft. — Viel freigebiger ist Grimm im Gebrauch von Verkleinerungen. Da gibt es Messerlein, Tellerlein, Löfflein, Gäblein, Becherlein, sieben Bettlein usw., also recht kindliche Ausdrücke: kurz und gut: es ist genügend gezeigt, daß die Grimmschen Märchen denen Bechsteins vorzuziehen sind.

Diese Ausführungen mögen genügen, um gezeigt zu haben, welche Bedeutung für das Kind gerade diese herrlichen Kunstschöpfungen, wie sie die Kindermärchen darstellen, besitzen. Das mag aber auch zu der Hoffnung berechtigen, daß diese Ausführungen den Zweck erfüllen, tiefes Verständnis zu gewinnen für sie, und recht oft mit ihnen an unsere Kleinen heranzutreten. Unsere Lesebücher sind an Märchen leider noch sehr, sehr arm, und im Lehrplan finden wir das Märchen nur im 1. Schuljahr verzeichnet. Diese Tatsache, ferner auch die für Märchenerzählungen sehr knapp zur Verfügung stehende Zeit mögen wohl auch viel der Grund sein, wenn man das Märchen in der Schule bisher nicht so gepflegt hat, wie es gepflegt werden sollte; es sollten uns diese Umstände nicht davon abhalten von Zeit zu Zeit zum Märchenbuche zu greifen. Die Schüler würden auch an Ausdrucksfähigkeit gewinnen, was wieder dem Aufsatz zugute käme. Doch nicht nur in der Schule mögen wir es pflegen, sondern auch zu Hause! Eine Märchenstunde ist immer etwas Feines, Edles für Herz und Gemüt des Kindes. Darum: Wenn draußen der Regen an die Scheiben trommelt oder der Schneesturm in langen Winterabenden um das Haus heult, oder wenn die Kinder im Gefühl ihrer Weihnachtsvorfreuden sich in seliger Stimmung um die Lampe scharen, dann möge auch die liebe Mutter oder Großmutter es nicht versäumen, zum Märchenbuche zu greifen, um beim knisternden Herdfeuer zu beginnen: „Es war einmal —!“ Wie die Kleinen dann lauschen! Wie sie dann voll Angst und Mitleid Schneewittchen im dunkeln Walde begleiten. Und wie sie aufatmen, wenn das Mädchen das Häuslein findet, und wie sie sich freuen an den Zwergen, am lieben Daumesdick oder Kumpelstilzchen. Ist dann das Märchen zu Ende, ja, dann rufen sie nicht selten: „Mütterchen, noch einmal, noch einmal!“ Das sind wahre Feiertunden für die Kleinen; darum: Mit den Kindern recht oft hinein ins Märchenland!

A. Zwilling, Mühlhausen.

Quellen: F. v. d. Leyen: Das Märchen (Leipzig); K. Schröck: Märchen und Kind (Leipzig); W. Scherer: Jak. Grimm (Berlin); E. Linde: Kunstwerk und Kindertümlichkeit (Berlin); Wundt: Völkerpsychologie (Leipzig); Stern: Psychologie der frühen Kindheit (Leipzig); die Märchen von Grimm, Bechstein, Andersen, Hauff, Hofmann, Tausend und eine Nacht.

## Jugendfürsorge.

Wie das Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt in einem „Lehrerschaft und Jugendfürsorge“ überschriebenen Artikel im November 1927 berichtet, beschäftigte sich der letzte Verbandstag des Deutschen Lehrervereins vorwiegend mit Fragen der Jugendfürsorge, wobei er von bestimmten Leitgedanken ausgeht, auf die hier nicht eingegangen werden kann, die aber im großen ganzen ihre Berechtigung haben. Beigefügt darf werden, daß es dort erfreulich anerkannt wird, daß nun auch die Lehrerschaft ihre Aufgaben auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu sehen beginnt; wenn auch einige Forderungen über das nach der heute angebahnten Entwicklung Mögliche hinausgingen, sei doch die Initiative des Deutschen Lehrervereins aufs wärmste zu begrüßen, da eine Mitwirkung der Lehrerschaft in der Jugendfürsorge der Durchsetzung des Erziehungsgedankens im Unterrichtswesen wie auch in der Jugendamtsarbeit in gleicher Weise nützlich sein wird.

Im Verfolg dieser Bestrebungen ist es vonnöten, daß der Lehrerstand auch die Einrichtungen und gesetzlichen Vorschriften für die Jugendfürsorgearbeit sich zu eigen macht und sich in die einzelnen Gebiete fürsorglicher Tätigkeit einzuarbeiten bemüht ist, um sich für diese ideale Betätigung das nötige Rüstzeug zu verschaffen.

**Pflegekinderwesen.** Die fürsorgliche Tätigkeit des J. A. erstreckt sich zunächst auf den Schutz der Pflegekinder. Der bisherige Wortgebrauch machte noch einen Unterschied zwischen Ziehkindern, Halbkindern oder Kostkindern, die von Privaten in fremde Pflege gegeben waren, und Pflegekindern, die von Behörden untergebracht wurden. Der den Pflegekindern gewährte Schutz war bisher durch zahlreiche Landesgesetze, Ministerial- und Polizei-Verordnungen geregelt und den verschiedensten Behörden, meist Polizeibehörden übertragen. Der seitherige Rechtszustand auf diesem Gebiet ließ im Reich eine ganz außergewöhnliche Mannigfaltigkeit erkennen; nicht nur in jedem Land, auch in den einzelnen Provinzen, Bezirken und Städten herrschten ganz erhebliche Unterschiede. Durch das RJWG. ist nunmehr eine einheitliche Regelung des Pflegekinderwesens durchgeführt. Sie erstreckt sich zunächst auf den Begriff des Pflegekindes, der bisher sehr umstritten war, auf Erlaubniserteilung, Aufsicht, vorläufige Unterbringung, Strafbestimmungen und Ermächtigung zum Erlaß weiterer Vorschriften. In der Regelung des Pflegekinderschutzes ist das JWG. ein Rahmengesetz, das nur die wesentlichen Bedingungen festlegt, im übrigen jedoch die weitere Regelung im einzelnen den Ausführungsbestimmungen des Reiches oder der Länder überläßt.

1. **Begriff.** Als Pflegekinder bezeichnet das Gesetz alle Kinder unter 14 Jahren, die sich dauernd oder nur einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig in fremder Pflege befinden, falls nicht von vornherein feststeht, daß sie unentgeltlich in vorübergehende Bewahrung genommen sind. Als Pflege gilt jede Art regelmäßiger Betreuung ohne Kostgewährung.

Über das schulpflichtige Alter hinauszugehen, erschien nicht tunlich, weil es für einen großen Teil der aus der Volksschule entlassenen Kinder der normale Weg ist, daß sie als Lehrlinge, Dienstboten oder sonstige landwirtschaftliche oder gewerbliche Hilfskräfte im fremden Haushalt leben und als solche den entsprechenden Maßnahmen im Rahmen des Lehrlingsverhältnisses oder der Verhältnisse der häuslichen Angestellten oder der jugendlichen landwirtschaftlichen Arbeiter unterstehen. Der Jugendliche steht zu seinem Arbeitgeber nicht in einem Pflegeverhältnis als vielmehr im Dienstverhältnis, das als solches zu regeln ist.



2. Erlaubnis zur Annahme von Pflegekindern. Die Pflegefamilie bedarf der vorherigen Erlaubnis des zuständigen Jugendamts, die in dringenden Fällen nachträglich unverzüglich zu erwirken ist. Unverzügliche nachträgliche Einholung der Erlaubnis zur Fortsetzung der Pflege ist auch dann notwendig, wenn jemand mit einem Pflegekind in einen andern Ort verzieht, um dem Jugendamt dadurch eine genaue Übersicht über die Pflegekinder seines Bezirks zu ermöglichen.

Wenn von vornherein feststeht, daß ein Kind unentgeltlich oder nicht gewerbsmäßig in vorübergehende Bewahrung genommen wird, genügt die Anmeldung beim Jugendamt, da ein solcher Fall unter Umständen auch dessen Aufmerksamkeit verdient.

Nach der Badischen Ausführungsverordnung (B. AV.) ist das Landesjugendamt (LJA.) ermächtigt, für die Unterbringung von Pflegekindern in ländlichen Bezirken in besonderen Fällen Ausnahmen von der Erlaubniserteilung des JA. und dessen Aufsicht zuzulassen, ferner bestimmt die AV., daß ein JA., das ein Pflegekind im Bezirk eines andern JA. in Familienpflege unterbringt, dem für die Pflegefamilie örtlich zuständigen JA. unter Mitteilung des Pflegevertrags hiervon unverzüglich Anzeige zu erstatten hat, welche letzteres verpflichtet ist, auf etwaige Mängel der Pflegefamilie hinzuweisen und auf Verlangen des unterbringenden Amtes die Aufsicht über das Pflegekind zu übernehmen.

Das Gesetz befreit von der Pflicht zur Einholung der Erlaubnis:

a) wenn eheliche Kinder bei Verwandten oder Verwandten bis zum dritten Grad gepflegt werden — d. i. bei Geschwistern oder deren Ehegatten, bei Großeltern, bei Schwestern oder Brüdern der Eltern oder deren Ehegatten — sofern diese Personen nicht auch sonst Kinder entgeltlich, gewerbs- oder gewohnheitsmäßig in Pflege nehmen;

b) wenn Kinder zum Zwecke auswärtigen Schulbesuchs am Schulort tagsüber oder vollständig in Familien untergebracht sind, die von der Leitung der Schule für geeignet erklärt und überwacht werden; in diesem Fall tritt die Leitung der Schule an die Stelle des Jugendamts, in dessen Bezirk die Schule liegt; nach der Badischen Vollzugsverordnung (VV.) hat die Leitung jeder von auswärtigen Schülern besuchten Schule dem JA. bei Schulbeginn und bei eintretendem Wechsel die Pflegestellen mitzuteilen, in denen auswärtige Schüler unter 14 Jahren untergebracht sind, und dabei zu vermerken, welche von diesen Pflegestellen von der Schule für geeignet erklärt und überwacht werden; zur Überwachung der bezeichneten Pflegestellen sollen sich die Schulleitungen im Einvernehmen mit dem JA. der Organe des JA. bedienen;

c) wenn Kinder von einer von der obersten Landesbehörde als Entsendestelle anerkannten freien Vereinigung für Jugendwohlfahrt für nicht mehr als drei Monate in Erholungsfürsorge gegeben werden; in diesem Fall sind die Kinder vor oder spätestens unmittelbar nach ihrem Eintreffen dem für den Erholungsort zuständigen Jugendamt anzumelden.

Als Rahmengesetz geht das JWG. nicht auf die Bedingungen ein, unter denen die Erlaubnis zu erteilen, zu versagen oder zu widerrufen ist, überläßt vielmehr diese Voraussetzungen der Regelung durch Ausführungsvorschriften des Reiches oder der Landesjugendämter. Nur für den Widerruf ist eine positive Bestimmung dahin getroffen, daß er erfolgen kann, wenn das körperliche, geistige oder sittliche Wohl des Kindes dies erfordert, wodurch der Entscheidung des JA. ein sehr weites Spielraum gelassen ist. Nach § 4 der Pflegekinderordnung vom 10. November 1925

(Gesetz und Verordnungsblatt Seite 331) darf die Erlaubnis erteilt werden:

a) wenn die nötige Körperpflege und die richtige Erziehung in geistiger, sittlicher und religiöser Hinsicht gewährleistet erscheint;

b) wenn die Wohnung der Pflegeperson baulich und gesundheitlich den Vorschriften entsprechend, für gute Lüftung und Reinlichkeit gesorgt ist und die Räume nicht überfüllt sind; jedem Pflegekind muß ein eigenes Bett zur Verfügung stehen;

c) wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pflegeperson geordnet sind und die Arbeitskraft des Kindes nicht ausgebeutet wird.

Die Erlaubnis ist abzulehnen:

a) wenn die Pflegeperson oder ein Mitbewohner einen sittlich anstößigen Lebenswandel führt oder zur Trunksucht neigt;

b) wenn die Pflegeperson oder ein Mitbewohner an einer Krankheit, insbesondere wenn diese ansteckend ist (Tuberkulose, Geschlechtskrankheit), oder an einem körperlichen Gebrechen leidet;

c) solange das Pflegekind an Tuberkulose oder an einer Geschlechtskrankheit leidet, es sei denn, daß nach dem Zeugnis des Bezirks-, Schul-, Stadt- oder Fürsorgearztes die Erteilung der Erlaubnis unbedenklich ist.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch das für den Pflegeort zuständige JA. auf schriftlichen oder beim JA. oder Ortsjugendrat (Ortsjugendhelfer) zu Protokoll gegebenen Antrag. Der Antrag soll enthalten:

A. a) Namen, Geburt, Stand und religiöses Bekenntnis der Pflegeperson;

b) Angaben über die Wohnung und deren Belegung (Zahl und Art der Zimmer), Zahl und Geschlecht der die Wohnung teilenden Personen, Zahl der vorhandenen Betten,

B. a) Vor- und Zunamen, Geburt, religiöses Bekenntnis, den bisherigen Aufenthaltsort und die Wohnung des aufzunehmenden Kindes;

b) Namen, Stand, religiöses Bekenntnis, Wohnort und Wohnung der Eltern, bzw. der Mutter bei unehelichen Kindern und des Vormunds, wenn ein solcher vorhanden ist;

c) Vor- und Zunamen, Wohnort und Wohnung desjenigen, der das Kind in Pflege gegeben hat.

Der Ortsjugendrat hat alle bei ihm eingehenden Anträge mit gutachtlicher Stellungnahme unverzüglich an das JA. weiterzuleiten.

Die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis erfolgt schriftlich nach Prüfung der Voraussetzungen durch das JA. Bei der Erteilung der Erlaubnis ist auf das Recht des JA. zum Widerruf der Erlaubnis im Fall des Wegfalls der Voraussetzungen ihrer Erteilung, oder im Fall der Pflichtverletzung der Pflegeperson, auf das Aufsichtsrecht des JA., auf die Vorschrift über die vorläufige Unterbringung bei Gefahr im Verzug, sowie auf die Strafbestimmungen ausdrücklich hinzuweisen.

Gegen den versagenden Bescheid, sowie gegen den Widerruf der Erlaubnis ist Beschwerde beim Landesjugendamt zulässig.

Die Erlaubnis erlischt im Fall des Todes der Pflegeperson oder des Pflegekindes.

Die Erlaubnis kann durch das JA. widerrufen werden, wenn eine wesentliche Voraussetzung der Erteilung wegfällt, oder wenn die Pflicht der Pflegeperson oder ihrer Haushaltsangehörigen gegen das Pflegekind verletzt oder die Erfüllung anderweit übernommener Pflichten trotz Mahnung verweigert wird.



Die uneheliche Mutter ist verpflichtet, dem JA. binnen zwei Wochen nach erfolgter Geburt oder nach erfolgter Rücknahme des Kindes aus fremder Pflege unverzüglich Mitteilung von der Aufnahme des Kindes in eigene Pflege zu machen und jeden Orts- und Wohnungswechsel dem JA. unverzüglich anzuzeigen, was auch jeder Pflegeperson zur Pflicht gemacht ist.

Die Pflegeperson ist verpflichtet, von der Abgabe eines Pflegekindes dem JA. oder Ortsjugendrat (Ortsjugendhelfer) binnen drei Tagen schriftlich oder zu Protokoll unter Angabe des Grundes der Abgabe Anzeige zu erstatten. Diese Anzeige muß außer den bereits aufgeführten Angaben die Mitteilung enthalten, an wen das Kind weitergegeben worden ist. Dies gilt auch für die uneheliche Mutter, wenn sie ihr Kind in fremde Pflege gibt.

Wenn ein Pflegekind in den Bezirk eines andern JA. abgegeben wird, so hat das JA. des bisherigen Pflegeortes dem für den neuen Pflegeort zuständigen JA. von der Abgabe unverzüglich Mitteilung zu machen. In allen Fällen des Zuzugs eines Pflegekindes hat das JA. dem für den früheren Pflegeort zuständigen JA. Nachricht zu geben.

Der Tod eines Pflegekindes ist von der Pflegeperson (unbeschadet der sonst vorgeschriebenen Anzeigen) innerhalb 24 Stunden dem JA. oder Ortsjugendrat (Ortsjugendhelfer) anzuzeigen. Diese Anzeigen sind unverzüglich an das JA. weiterzuleiten.

**3. Aufsicht.** Das Recht des JA. umfaßt einerseits die Erlaubniserteilung zur Annahme von Pflegekindern, anderseits die Aufsicht über dieselben. Nach § 12 der Pflegekinderordnung unterstehen Pflegekinder, vorbehaltlich der Bestimmungen über deren Unterbringung durch andere Behörden, der Aufsicht des für den Pflegeort zuständigen JA. Dieses läßt die Beaufsichtigung durch geeignete Personen, im besondern durch Fürsorgerinnen ausüben. Die Aufsicht des JA. hat den Zweck, die körperliche und geistig-sittliche Entwicklung des Kindes zu überwachen und zu fördern.

Die Pflegeperson ist verpflichtet, dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des JA. jederzeit Zutritt zu ihrer Wohnung und zum Pflegekind zu gestatten, in allen das Pflegekind betreffenden Fragen wahrheitsgemäß Auskunft zu geben, auf Verlangen das Pflegekind zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten (Mütterberatungsstellen, Kleinkinderfürsorgestellen, Schularztstellen u. dgl.) vorzustellen und die Organe des JA. bei der Beaufsichtigung des Pflegekindes nach besten Kräften zu unterstützen. Die näheren Bestimmungen werden durch das JA. getroffen.

Bei Erkrankung des Pflegekindes hat die Pflegeperson rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Im Falle der Hilfsbedürftigkeit des Kindes tritt der VJV. ein.

Die Bezirksärzte und die Schulärzte haben gemäß ihrer Dienstweisung und ihrer Dienstaufgaben bei der Überwachung der Pflegekinder mitzuwirken und sich zu verlässigen, ob sie in bezug auf Aufsicht, Schutz und ärztlichen Beistand nicht vernachlässigt sind.

Die Aufsicht wird auch über die bei der Mutter untergebrachten unehelichen Kinder ausgeübt. Diese sind selbstverständlich nicht Pflegekinder im Sinne dieses Gesetzes; aber sie werden aus bestimmten Gründen in das Aufsichtssystem des Pflegekinderschutzes einbezogen, da sie erfahrungsgemäß eine hohe Sterblichkeit aufweisen und besonders in der ersten Zeit einem starken Wechsel der Pflegestelle unterworfen sind. Es würde die Beaufsichtigung der Unehelichen in ihren Wirkungen illusorisch machen, wenn sie jedesmal in der Zeit, da sie bei der Mutter sind, der Aufsicht entzogen würden.

Wenn eine im Bezirk des JA. wirkende, vom LJA. für geeignet erklärte freie Vereinigung für JW. ein über zwei

Jahre altes Kind in einer von ihr ausgesuchten Pflegestelle unterbringt, so hat das zuständige JA. bei der Erteilung der Erlaubnis auf Antrag auch die Aufsicht dieser Vereinigung zu übertragen. Der Widerruf ist zulässig, wenn die Aufsichtsführung durch die Vereinigung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht entspricht. Ebenso kann die Vereinigung die Aufsichtsbefugnis jederzeit wieder an das JA. zurückgeben. In dem Erlaubnisschein ist ein Vermerk über die Übertragung der Aufsicht an die Vereinigung aufzunehmen.

Im Fall der Übertragung der Aufsicht handelt die Vereinigung als Beauftragte des JA. und übernimmt dessen Pflichten. Sie hat dem JA. auf Ersuchen Auskunft über das Ergehen des Pflegekindes zu erteilen.

**Befreiung.** Wenn Kinder von einer Vereinigung für JW. oder von einer Behörde für nicht mehr als drei Monate in Erholungsfürsorge gegeben werden, so findet eine Beaufsichtigung der Pflegestelle durch das für den Erholungsort zuständige JA. nicht statt. Voraussetzung für die Befreiung von der Aufsicht ist, daß das Wohl des Kindes in wirtschaftlicher, sittlicher, religiöser und gesundheitlicher Hinsicht völlig gesichert ist, weshalb dieselbe nur nach strengster Prüfung ausgesprochen werden darf. Die Grundlage hierfür soll in der Regel eine mindestens zweijährige Bewährung für ein bestimmtes Pflegekind bilden, wenn somit volle Gewähr für eine dauernd geeignete Pflege gegeben ist.

Die Befreiung von der Aufsicht ist jederzeit widerruflich; sie kann von vornherein auf bestimmte Zeit, wie auch nach Art und Maß beschränkt werden.

Vor Einstellung der Aufsicht ist die Pflegeperson darauf hinzuweisen, daß sie das Recht hat, sich an das JA. zu wenden, sofern sie des Rates oder der Hilfe für das Pflegekind bedarf, und daß sie verpflichtet bleibt, von dem Eintritt besonderer Ereignisse dem JA. Mitteilung zu machen.

Während das Gesetz zunächst die Möglichkeit einer Befreiung im allgemeinen nach Reichs- und Landesvorschriften durch Anordnung der JA. zuläßt, werden im weiteren Teil die Gruppen von Kindern besonders erwähnt, für die eine Befreiung von der Aufsicht generell in Betracht kommt. Dies sind in erster Linie die unehelichen Kinder, die sich bei der Mutter befinden, wenn die Verhältnisse das Wohl des Kindes gesichert erscheinen lassen. Das Gesetz erkennt damit grundsätzlich an, daß das Recht der unehelichen Mutter über ihr eigenes Kind ein anderes ist als das Recht einer fremden Pflegemutter gegenüber dem Pflegekind.

In noch weitgehendem Maße ist die Gewähr für das Wohl des Kindes erfahrungsgemäß dann gegeben, wenn das Kind in der Stiefvaterfamilie aufwächst, da die Statistik der Unehelichen zeigt, daß diese Verhältnisse für das Kind die relativ günstigsten darstellen.

Wie die Kinder, die bei ihren Großeltern oder ihren Vormündern verpflegt werden, so können auch nach Lage des Falles solche bei Adoptivvätern, Tauspaten oder Verwandten ferneren Grades von der Aufsicht befreit werden.

**Vorläufige Unterbringung.** Bei Gefahr im Verzug kann das JA. das Pflegekind sofort aus der Pflegestelle entfernen und vorläufig anderweit unterbringen. Das JA. ist verpflichtet, das zuständige Vormundsgericht und, wenn das Pflegekind unter der Aufsicht einer freien Vereinigung steht, auch diese von der erfolgten Wegnahme unverzüglich zu benachrichtigen.

Diese Ermächtigung gilt nicht für ein bei der Mutter untergebrachtes uneheliches Kind. Das JA. muß vielmehr in einem solchen Fall beim Vormundsgericht Antrag auf Einschreiben stellen und mit der Wegnahme des unehelichen Kindes abwarten, bis eine Verfügung des Vormundsgerichts es hierzu ermächtigt.



Bei jeder Unterbringung eines Pflegekinde durch das JA ist auf das religiöse Bekenntnis des Pflegekinde Rücksicht zu nehmen.

Um dem JA einen wirksamen Pflegeschutz zu ermöglichen, sind alle Personen, die der Aufsicht unterstehende Kinder in Pflege haben, verpflichtet, Aufnahme, Abgabe, Wohnungswechsel und Tod der Kinder dem JA unverzüglich anzuzeigen.

Diese Gesetzesbestimmung bezieht sich auf die Pflegekinder überhaupt, wie auch auf solche Kinder, die zwar gegen Entgelt, aber nicht gewerbsmäßig in vorübergehende Bewahrung genommen sind, und schließlich auf die unehelichen Kinder, die sich bei der Mutter befinden und zwar auch dann, wenn diese widerruflich von der Aufsicht befreit ist, da es ja denkbar wäre, daß das JA diese Befreiung nicht aufrecht erhalten könnte, wenn durch einen Wohnungswechsel die Lebensverhältnisse der Mutter sich so ändern, daß das Wohl des Kindes bei ihr nicht mehr ohne weiteres gesichert erscheint.

Unterbringung durch andere Behörden. Bringt eine Behörde Pflegekinder außerhalb ihres Bezirks unter, so stehen ihr die Rechte nach § 28, Satz 1 JW. zu, sofern sie über ausreichende Organe zur Führung der Aufsicht über diese Pflegestellen verfügt. Zur Wahrnehmung dieser Rechte bedarf sie jedoch einer Bestätigung ihrer Aufsichtsbehörde über das Vorliegen der vorstehenden Voraussetzung. JA wird diese Bestätigung auf Antrag durch das LJA erteilt.

Liegt diese Bestätigung nicht vor, so steht die Erteilung und der Widerruf der Erlaubnis, die Aufsicht und die Befreiung von der Aufsicht dem örtlich zuständigen JA zu.

Stellt das örtlich zuständige JA fest, daß die unterbringende Behörde keinen genügenden Schutz der Pflegekinder gewährleistet, und gelingt es nicht, durch unmittelbares Benehmen der beteiligten Stellen diese Mißstände abzustellen, so ist dem LJA zu berichten.

Die unterbringende Behörde ist nach § 28 NJW. auf Grund des dem örtlich zuständigen JA vorzulegenden Nachweises nach § 18, Satz 2 für die von ihr ausgewählten Pflegestellen von der Genehmigung und Aufsicht des örtlichen JA befreit.

Die Bestimmungen über Erlaubniserteilung, Erlöschen und Widerruf, sowie für die Aufsichtsführung und die Berücksichtigung des religiösen Bekenntnisses des Pflegekinde gelten als Mindestforderung auch für die Auswahl der Pflegestellen und für die Aufsichtsführung durch andere Behörden als durch badische Jugendämter.

Die unterbringende Behörde teilt dem örtlich zuständigen JA mit:

a) die von ihr im Bezirk ausgewählten Pflegestellen sowie Namen und Alter der in diesen untergebrachten Pflegekinder;

b) den Wohnungswechsel, sowie die Entnahme des Pflegekinde aus der Stelle;

c) den Tod des Pflegekinde;

d) den Namen und die Anschrift ihrer Vertrauensleute im Bezirk des örtlich zuständigen Jugendamts.

Es sind Vereinbarungen zwischen den unterbringenden Behörden und dem örtlich zuständigen JA über Pflegesätze und den Inhalt von Normalverträgen abzuschließen. Anzustreben ist die Festsetzung von Höchst- und Mindestgrenzen für Pflegesätze in größeren Bezirken. Die von fremden Behörden im Bezirk eines JA untergebrachten Kinder sind der für Pflegekinder eingerichteten ärztlichen Überwachung mitunterstellt.

Hat ein örtlich zuständiges JA Veranlassung, eine Pflegestelle zu besuchen, in der sich ein von einer andern Behörde untergebrachtes Pflegekind befindet, so soll dies in

der Regel im Einvernehmen mit dem Überwachungsorgan der unterbringenden Behörde geschehen. Bevor ein örtlich zuständiges JA von dem Recht der sofortigen Entfernung eines Pflegekinde aus der Pflegestelle Gebrauch macht, soll es tunlichst der unterbringenden Behörde die Möglichkeit geben, selbst einzugreifen.

Das örtlich zuständige JA teilt den in seinem Bezirk unterbringenden fremden Behörden die von ihm für ungeeignet befundenen Pflegestellen mit. Die unterbringenden Behörden sind gehalten, diese nicht zu besetzen. Stellt die unterbringende Behörde fest, daß eine Pflegestelle ungeeignet ist, so hat sie davon dem örtlich zuständigen JA Mitteilung zu machen.

Verleßt eine unterbringende Behörde die oben bezeichneten Pflichten der Zusammenarbeit, so ist dem LJA zu berichten.

Besondere Bestimmungen für die in Anstalten untergebrachten Pflegekinder. Für die in Anstalten untergebrachten Pflegekinder gelten die Bestimmungen über Erlaubnis und Annahme entsprechend. Das LJA kann jedoch eine Anstalt auf Antrag von der Einhaltung dieser Bestimmungen befreien.

Aufnahme und Abgabe der in Anstalten untergebrachten Pflegekinder ist dem örtlich zuständigen JA monatlich, der Tod eines Pflegekinde innerhalb 24 Stunden mitzuteilen. Das örtlich zuständige JA gibt diese Mitteilung an die Stelle weiter, von der das Kind der Anstalt in Pflege gegeben worden ist.

Die Aufsicht über die in Anstalten untergebrachten Pflegekinder wird durch das JA ausgeübt. Für jede nicht staatliche Anstalt werden vom LJA geeignete Persönlichkeiten aus den Kreisen des Beirats, der JA oder der Vormundsrichter zur Mitwirkung bei der Prüfung der Anstalt bestellt.

Strafbestimmungen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften zum Schutz der Pflegekinder werden nach § 30 JW. bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des JA ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Fürst.-Oberinsp. Zimmermann, Karlsruhe.

## Der römische Grenzwall im Frankenland.

Zu den interessantesten Geschichtsdenkmälern des badischen Frankenlandes zählen die zahlreichen Überreste des großen römischen Grenzwalls. Unsere Vorfahren waren über die Entstehung des Walls nicht im klaren. Sie hielten ihn teils für ein Werk des Bösen und nannten ihn deshalb Teufelsgraben; andere sahen in Karl dem Großen den Erbauer. Erst seit etwa 200 Jahren hat man den Limes als Schöpfung der Römer erkannt. Es dauerte lange Zeit, bis man den Verlauf des mächtigen Walls bis ins einzelne festgestellt hatte. Um die Limesforschung machten sich in unserer Gegend besonders Kreisrichter a. D. Conradi in Miltenberg und Professor Schumacher, der derzeitige Direktor des römisch-germanischen Museums in Mainz, sehr verdient. Doch erst seitdem die Reichsregierung — auf Veranlassung von Mommsen — die Reichs-Limes-Kommission ins Leben rief (sie trat 1892 zusammen), kam die Limesforschung zu abschließenden Ergebnissen. Die Hauptergebnisse jahrzehntelanger mühevoller Forscherarbeit sind folgende:

Der Limes zerfällt in zwei große Hauptabschnitte: in den „obergermanischen Grenzwall“ vom Rhein bis zur Donau bei Lorsch, bestehend aus einem Erdwall mit vorgelegtem Graben und dahinterliegenden Steintürmen und in die „Donaulinie“ von Lorsch bis Kelheim, bestehend aus einer etwa 1,20 Meter breiten fortlaufenden Mauer ohne Graben.



Stellenweise wurden freilich auch in unserer Gegend (zwischen Jagsthausen und Bofsheim) Mauern als Grenzschutz verwendet.

In Abstand von je etwa 500 Schritt befanden sich steinerne Warttürme, vermutlich mit Holzdächern bedeckt, häufig — auch in unserer Gegend — mit Pallisaden eingezäunt. Interessant war die Entdeckung eines Gräbchens längs der ganzen Limeslinie, in welchem sich ein Pallisadenzaun befand.

Im Abstand von 8—15 km waren Kastelle errichtet. Sie befanden sich immer da, wo ein Fluß oder eine wichtige Straße den Grenzwall schneidet, zumeist an einem Abhang. Ihre Größe ist verschieden. Ihr Flächeninhalt schwankt zwischen 50 Ar und 600 Ar. In der Regel sind sie rechteckig angelegt, haben aber abgerundete Ecken. Umgeben sind sie von 1—2 Meter dicken Mauern, um die sich Gräben von 3 Meter Tiefe und 8 Meter Breite zogen. In der Mitte der dem Feinde zugekehrten Seite befand sich das von zwei Türmen flankierte Fronttor („porta praetoria“). Ihm gegenüber das rückseitige (dem Zehntland zugewandte) Tor („porta decumana“).

Parallel der Front, und ihr gewöhnlich näher liegend als der Rückseite, zog die „Hauptlagerstraße“: vom linken zum rechten Flankentor. Die Hauptträumlichkeiten eines Kastells waren 1. das „Praetorium“, worin sich Offiziere und Soldaten aufhielten; 2. das „Sazellum“, worin die Götter verehrt und die Feldzeichen aufbewahrt wurden. Sehr oft befand sich im Kastell auch ein Badgebäude; öfters war dasselbe auch in der Nähe des Kastells errichtet. Außer den normalen Kastellen (wie Walldürn, Osterburken) gab es auch kleinere Kastelle, „Zwischenkastelle“ genannt (so bei Rinsheim). In der Nähe jedes Kastells bildeten sich durch Zugang von Händlern, Handwerkern und Wirten sehr oft bürgerliche Niederlassungen. Im Stappengebiet entstanden auch römische Gutshöfe.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts wurde außer der Haupt-Limes-Linie, eine zweite („die Odenwaldlinie“), etwa 20 km westlich, die sich vom Main bei Würth der Mümling entlang über Schlossau und Osterburken bis Cannstatt zieht, festgestellt. Wall und Gräben fehlen ihr. Doch besitzt sie Wachttürme und Kastelle.

Ein reiches Straßennetz befand sich in der Limesgegend. Es sind Straßen zu unterscheiden, welche die Kastelle miteinander verbinden, und solche, die zu den großen römischen Heerlagern in Mainz und Straßburg führen. In unserer Gegend sind folgende Römerstraßen festgestellt: 1. ein 5 m breiter steingestückter Kolonnenweg längs der „Odenwaldlinie“, bald rechts, bald links der Kastelle; 2. ein Kolonnenweg längs des Hauptlimes, westlich des Walls. Bemerkenswert ist die Ausbuchtung bei Eberstadt, die in den Terrainverhältnissen begründet ist; 3. eine Verbindungsstraße Osterburken-Neckarburken über Oberschefflenz; 4. eine Verbindungsstraße vom Kastell Walldürn zum Kastell Schlossau (mit einer Abzweigung von Mudau zum Kastell Oberscheidental); 5. ein Verbindungsweg von Neckarburken nach Walldürn über Schefflenz und Oberneudorf.

Der Grenzwall war ohne Zweifel militärisch besetzt. Die gesamte Besatzung mag durchschnittlich 20 000 Mann betragen haben. Es war eine scharfe Grenzwehr, die möglichst jeden Grenzverkehr verhindern sollte. Nördlich des Limes wohnten barbarische Völkerschaften. Ihnen sollte durch den Limes die Grenze des Römerreiches als unüberschreitbar vor Augen geführt werden. Am Limes wurde zu verschiedenen Zeiten gebaut. Die „Odenwaldlinie“ entstand unter Kaiser Trajan (98—117 n. Chr.), die Hauptlinie unter Hadrian (117—138 n. Chr.). Den Wall freilich erbaute man erst zu Anfang des 3. Jahrhunderts. Bereits ums Jahr 250 mußte

der Limes dem Ansturm der Germanen, insbesondere der Alemannen preisgegeben werden.

Nach diesen allgemeinen Angaben mögen einige Notizen über einzelne Kastelle und Wachttürme innerhalb unserer Heimat folgen.

Bei Schlossau wurde im „Burggewann“ nordwestlich des Dorfes ein Kastell der Odenwaldlinie im Jahre 1863 durch den Altertumsverein Buchen bloßgelegt. Conradi, Wagner und Schumacher setzten die Forschungen später fort. Das Kastell bedeckt eine Fläche von zwei Morgen, das rückseitige Tor fehlte. Praetorium und Sazellum wurden festgestellt. Das Badgebäude befand sich 60 m südöstlich vom Kastell. Eine bürgerliche Niederlassung befand sich in der Gegend des heutigen Ortes. 21 römische Goldmünzen aus der Zeit Neros und Trajans wurden gefunden.

Im benachbarten fürstlich leiningischen Park wurden Zwischenkastelle bei der „Seihenbuche“ und auf der „Jägerwiese“ festgestellt. Zwei Wachttürme fand man im Wildpark 2 km westlich von Schlossau. Daneben ein Sazellum mit interessanten Götterfiguren (Mars, Salus und Victoria).

In Oberscheidental wurde auf dem Gewann „Burgmauer“ im Jahre 1880 durch Christ und Conradi ein Kastell der Odenwaldlinie festgestellt. Das rechte Flankentor wurde 1886 von Oberbaurat Kircher restauriert. Der Flächeninhalt des Kastells beträgt 6 Morgen. Man fand u. a. einen Herd mit Aschen- und Kohlenschichten und 60 Schleuderkugeln aus Sandstein mit einem Durchmesser von 10 cm. Durch die Räume des Kastells zog eine Entwässerungsdohle. Das Praetorium war nur schlecht, das Sazellum, weil fundamementiert, besser zu erkennen. Ein Badgebäude befand sich im Kastell. Ein besonderes Badgebäude befand sich noch 51 m vom Kastell entfernt. Dasselbe barg folgende Räume: 1. „Apodyterium“ (Auskleideraum), 2. „Frigiderium“ (Kaltbad), 3. drei „Tepidarien“ (warme Bäder), 4. „Caldarium“ (heißes Luftbad), 5. „Sudatorium“ (Schwitzbad), 6. „Vasarium“ (Raum zur Heizung des Wassers).

Ferner fand man Ziegel mit dem Stempel der 8. und 22. Legion, der 3. dalmatischen Kohorte und der 24. Kohorte der Voluntarier. Eine bürgerliche Niederlassung wurde ebenfalls nachgewiesen, dieselbe ist heute von Häusern und Baumgärten verdeckt. Bei Reinhardtsachsen entdeckte Conradi im Jahre 1880 die „Haselburg“, ein römisches Zwischenkastell des Hauptlimes, das eine Sperre des Kalkenbachtals darstellte. Der Flächeninhalt betrug 20 Ar, die Mauerdicke 1,50 m. Unweit des Kastells entdeckte ein Landwirt beim Pflügen einen römischen Altarstein, der heute am Rathaus zu Reinhardtsachsen zu sehen ist.

Das Kastell Altburg bei Walldürn wurde erstmals 1881, ebenfalls von Conradi, untersucht. Sein Flächeninhalt betrug 80 Ar. Das Badgebäude befand sich 100 m nordwestlich des Kastells. Ein von Conradi entdeckter Fortunaaltar mit der Jahreszahl 232 befindet sich in Karlsruhe.

Im sog. großen Wald von Hettlingen befindet sich das Zwischenkastell „Höhnehaus“. Darin wurden u. a. gefunden 4 Denare, geprägt zwischen 218 und 268. Ein ähnliches Zwischenkastell befand sich bei Rinsheim. Bei Gödingen entdeckte man die Überreste von 4 Wachttürmen. Das größte Kastell in unserer Gegend, ein Doppelkastell, befand sich bei Osterburken. Es bedeckte eine Fläche von 200 Ar. Außer vielen Waffen und Münzen fand man hier den berühmten Mithrasaltar, der sich in den Karlsruher Sammlungen befindet. Reste römischer Gutshöfe wurden bei Hainstadt, Buchen, Bödighheim, Eberstadt und Großholzheim bloßgelegt.

Wer tiefer in das Verständnis dieser römischen Geschichtsdenkmäler eindringen möchte, sei hingewiesen auf das große von der Reichs-Limes-Kommission herausgegebene



Werk: „Der obergermanische Grenzwall.“ Auch Döckelhäuser: Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden (Band Buchen und Adelsheim), dem obige Ausführungen folgten, leistet dem Heimatfreund durch zahlreiche Abbildungen und gute Pläne treffliche Dienste. Ein Stück jahrtausendferner Heimat- und Weltgeschichte repräsentieren die Trümmer der römischen Wachtürme und Kastele unseres Frankenlandes.  
Emil Baader.

## Erziehung zum Buch

durch die Schülerbüchereien.

In Nummer 17 der Bad. Schulzeitung vom 28. April 1928 hat Kollege Hördt in einem Aufsatz auf den Wert des Buches für die Erziehung in kurzen Ausführungen hingewiesen. Ich will davon ein Teilgebiet herausgreifen, einen praktischen Teil, und versuchen, den Wert der Schülerbüchereien für unsere Volksschüler durch zweckmäßige Handhabung der Büchereien darzutun.

Durch die unheilvollen Wirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf unsere Jugend, durch das Überhandnehmen der Kinos und die Verführung zur Oberflächlichkeit und Geschmacksverwirrung haben die Schülerbüchereien heute erhöhte erzieherische Bedeutung erhalten. Es genügt aber nicht, das Vorhandensein solcher Büchereien mit Genugtuung festzustellen, es muß darauf gehalten werden, daß sie so eingerichtet und verwaltet sind, daß sie den Zweck erfüllen: die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur durch Darbietung guter Literatur, die für das Kind leicht und bequem zugänglich ist, die dem Geschmack des einzelnen Kindes Rechnung trägt; durch Gewöhnung an gute Literatur; durch unauffällige und unausdringliche Hinführung zum guten Buch durch die Schülerbüchereien.

Überall, wo Büchereien für Schüler eingerichtet sind, bestehen Vorschriften oder Richtlinien für deren Verwaltung und Handhabung. Doch kann man ab und zu feststellen, daß diese Verordnungen z. T. veraltet oder nicht zweckentsprechend sind, sodaß diese Büchereien nicht ganz ihren Zweck erfüllen. Nach alter, lieber Gewohnheit erfolgt die Bücherabgabe doch so: Die Klassenlektüre wird, wie nicht anders möglich, auf Verlangen dem Klassenlehrer ausgehändigt, gleichviel, ob die ausgewählte Lektüre im „Verteilungsplan“ vorgesehen ist oder nicht. Die Einzellektüre aber wird nach Klassenstufe und Klassenzahl verteilt und an die einzelnen Klassenlehrer ausgehändigt, die den Empfang bescheinigen, die Bücher verwalten, d. h. sie an die Schüler weitergeben und vielleicht auch im Laufe des Jahres mit einer gleichen Klassenstufe nicht mehr als 10—20 Bändchen Einzellektüre. Was will das aber heißen bei einer Klassenstärke von 40 und mehr Kindern bei der Verschiedenheit des literarischen Geschmacks der einzelnen Kinder? Für den Statistiker gibt es vielleicht am Ende des Schuljahres eine angenehme und erfreuliche Zusammenstellung über die Benützung, eine Zusammenstellung, die den Statistiker und andere leicht täuschen kann über die tatsächliche Benützung, trotz der manchmal großen Zahlen.

Solche Erfahrungen können wir Lehrer, wenn wir die Dinge mit offenen Augen betrachten, dienstlich und auferdienstlich machen. Mich haben sie veranlaßt, unter Zustimmung des Kollegiums mit der alten Überlieferung zu brechen und das zu tun, was bei jeder anderen Bücherei selbstverständlich ist: die Bücher in einer besonders festgesetzten Bücherabgabestelle nach Schluß des Unterrichts an die einzelnen Schüler u n m i t t e l b a r nach deren e i g e n e r Wahl auszugeben. Einwände, daß man damit bestehenden Bestimmungen zuwiderhandle, kann man dadurch entkräften,

daß man hinweist auf anerkannte führende Persönlichkeiten auf dem Gebiete der Jugendliteratur, die in Wort und Schrift die unmittelbare Ausgabe der Einzellektüre fordern. Auch in den Erläuterungen zum neuen Lehrplan von Stocker sind diese Forderungen in umschriebener Form enthalten. Persönlich habe ich mit der unmittelbaren Ausgabe der Einzellektüre an die Schüler derart vielseitige und gute Erfahrungen gemacht, daß meine Erwartungen weit übertroffen wurden. Die Erfahrung, daß gewisse Kinder ihren Altersgenossen in ihrer geistigen Entwicklung 1—2 Jahre voraus oder zurück sind, wurde sehr häufig bestätigt. Damit wird aber auch bestätigt, daß es nicht angängig ist, die Einzellektüre schematisch nach Alters- oder Klassenstufen zu verteilen. Eines schickt sich eben nicht für alle.

Da meine Ausführungen aus der Praxis für die Praxis sein sollen darf ich vielleicht die Art einer Bücherabgabestelle kurz angeben: Jeder Klassenlehrer hat ein vollständiges Verzeichnis (Schulheft) der vorhandenen Bücher. Dieses Verzeichnis ist so aufbewahrt, daß es den Kindern jederzeit leicht zugänglich ist. Die Zahl der Bücherabgabestunde richtet sich nach der Anzahl der Schüler; doch reichen auch bei größeren Schulabteilungen wöchentlich  $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$  Stunden. Die Schüler schreiben auf einen „Bücherzettel“ in der Größe von  $\frac{1}{16}$  eines Schulheftblattes drei bis fünf Werke nach Abteilung, Nummer, Verfasser und Titel (wie im Klassen-Bücherverzeichnis angegeben) und versehen ihn mit Ort, Datum, Name und Klasse des Entleihers. Dieser Bücherzettel wird nicht erst während der Bücherstunde geschrieben, sondern im Laufe der Woche bei Gelegenheit. Es müssen deshalb mehrere Werke auf dem Bücherzettel stehen, damit während der Bücherabgabe nicht neue Bücherzettel geschrieben werden müssen, wenn ein verlangtes Buch schon ausgeliehen ist, aber auch der glatten Abwicklung wegen. Die Nummer des ausgehändigten Buches unterstreicht der Verwalter auf dem Bücherzettel mit Farbstift. Für die Aufbewahrung dieser Zettel, die zugleich Empfangsbescheinigung sind, ist für jede Klasse ein Behälter (Zigarrenkistchen!) vorhanden, worin jede Klasse ein besonderes Fach hat. Behaltezeit eine Woche, auf Antrag Verlängerung bis zu drei Wochen. In der folgenden Bücherstunde werden an Hand der Bücherzettel klassenweise die Namen verlesen. Wer sein Buch abgeben will, meldet sich mit „hier“; wer die Leihzeit verlängern will, meldet sich mit „Verlängerung“. Die Bücherzettel für wieder abgegebene Bücher werden durch Einreißen entwertet und in einem besonderen Behälter zur Statistik über die Benützung aufbewahrt. Die Statistik wird dadurch jederzeit auf dem laufenden gehalten, daß die Entleihungen in das „Statistikheft“ eingetragen werden. Dieses Heft ist so angelegt, daß oben quer die einzelnen Klassen und links senkrecht Abteilung und Nummer (nicht auch noch Verfasser und Titel) aller Werke eingetragen werden. Die Eintragungen in das Statistikheft an Hand der Bücherzettel von Bücherstunde zu Bücherstunde werden von Schülern der Oberklassen gerne und äußerst gewissenhaft erledigt. (Meine Schüler durften jeden eingetragenen Bücherzettel mit dem Anfangsbuchstaben ihres Zunamens als Kennzeichen der Erledigung zeichnen, worauf sie sehr stolz waren.) Diese Art der Ausgabe wickelt sich praktisch rascher ab, als ihre Darlegung den Anschein gibt.

Die Einwände, die gegen die unmittelbare Bücherabgabe an die Schüler erhoben werden könnten, werden durch die großen erzieherischen Vorteile mehr als aufgehoben. Der Einwand, daß der Verwalter zuviel Zeit braucht, wird dadurch hinfällig, daß bei größeren Büchereien der Zeitaufwand durch Deputatserleichterung ausgeglichen werden kann. Der Einwand, daß dem Klassenlehrer die Aufsicht darüber entzogen werde, was der Schüler liest, ist auch nicht stich-



haltig. Belehrt durch die eigene Erfahrung, ziehe ich in Zweifel, daß jeder Lehrer die ihm jährlich zugewiesenen 10—20 Bändchen dem Inhalt nach vollständig kennt. Dem Klassenlehrer bleibt mit allem, was mit seiner Unterrichtsarbeit zusammenhängt, wenig oder keine Zeit, für jeden einzelnen Schüler den dessen Eigenart entsprechenden Lese- stoff auszusuchen. Diese Forderung an den Klassenlehrer bedeutete auch eine große Belastung für ihn. Mancher Schüler würde auch die Beaufsichtigung gerade durch den Klassenlehrer als Kontrolle und daher als unangenehm empfinden und versuchen, sich anderweitig Lese- stoff zu verschaffen, ohne Kontrolle. Besser als die rein äußerliche, formelle Aufsicht ist die Vergewisserung des Klassenlehrers, ob und wie der Schüler ein selbstgewähltes Buch innerlich aufgenommen und verarbeitet. Zu dieser Nachprüfung bieten ihm die einzelnen Unterrichtsfächer Gelegenheit. Für den Klassenlehrer bedeutet daher die unmittelbare Ausgabe an die Schüler nicht nur eine Entlastung rein äußerlich, sondern auch viele Vorteile für seinen Unterricht dadurch, daß er seine Schüler anregt, solche Bücher zu entleihen, die Gesamt- oder Teilgebiete des Stoffes enthalten, die er gerade im Unterricht behandelt. Der Schüler hat durch diese Ausgabe den Vorteil, daß er unter vielen, vielleicht unter Hunderten von Bänden, die Auswahl hat. Dann aber ist auch ein Buch nicht auf Wochen oder Monate hinaus von einer einzigen Klasse beschlagnahmt und dadurch anderen Schülern vorenthalten.

Auch der Einwand, die Bücher würden durch die unmittelbare Ausgabe zu rasch abgenützt werden, kann widerlegt werden. Durch den wöchentlichen Wechsel kann der Verwalter eine genaue Aufsicht über den äußeren Zustand und die Behandlung eines Buches durch den Entleiher führen, weil er weiß, ob kleinere oder größere Beschädigungen schon vorhanden waren; er kann sofort entsprechende Maßnahmen treffen. Dagegen wird ein Buch, das vielleicht wochenlang nicht in der Hand des Schülers, sondern nur in dessen Büchertasche und unbeaufsichtigt ist (vielleicht nicht einmal geöffnet), mehr beschädigt als durch häufigen und unter Aufsicht stehenden Wechsel der Entleiher. Der Sache und der Einrichtung ist nicht gedient, wenn das Amt des Verwalters jedes Schuljahr in andere Hände übergeht.

Wegen des Verbrauchs an Bändchen in Schülerbüchereien seien hier noch einige Ausführungen eingeschaltet. Schülerbüchereien sind nach Inhalt und Umfang nicht schlechthin zu vergleichen mit großen öffentlichen und Fachbüchereien. Unsere Schüler sind eben Kinder und verursachen vielleicht einen stärkeren Verbrauch an Büchern als Erwachsene, doch nicht aus Böswilligkeit und Gleichgültigkeit, sondern mehr aus Unachtsamkeit und mangelndem Verständnis. Die raschere Abnützung einer Jugendbücherei darf nicht als Nachlässigkeit der Schüler oder des Verwalters betrachtet werden. Bändchen, die mehrere Jahre hindurch fleißig benützt wurden, sollten schon aus rein gesundheitlichen Gründen ohne weiteres ausgeschieden werden. Ein Kind beachtet eben einmal aus Unbedacht und Unwissenheit hygienische Forderungen für die Behandlung eines Buches nicht. Die Kosten für Neuanschaffungen für abgenützte Bücher und hygienisch nicht mehr einwandfreie sind nicht größer als nach der veralteten, schematischen Ausgabe. Die Schülerbüchereien enthalten keine unersehblichen Werte, wie dies bei großen und Fachbüchereien der Fall ist. Was schadet es, wenn ein Kind durchschnittlich für 3—5 Pfennige ein Buch abnützt? Ein Jugendbuch im Werte von 3—5 Mark, das jährlich von 20 und mehr Kindern gelesen wird, hat nach drei bis fünf Jahren seinen Dienst getan. Man muß sich immer vor Augen halten, welchen Segen eine eifrig benützte Bücherei in unserer Jugend stiften kann — und auch bei erwachsenen Angehörigen des Schülers — durch Gewöhnung

an gute Literatur und Erziehung des literarischen Geschmacks.

Durch die unmittelbare Ausgabe wird der Bücherverwalter nicht nur vertrauter mit seiner Bücherei, sondern auch mit den Entleihern und deren Wünschen. Er erhält wertvolle Anregungen für Neuanschaffungen durch die Schüler. Selbstverständlich nennen diese nicht ein bestimmtes Buch, sondern sie geben ungefähr die Richtung an, für welches Gebiet sie eine Vorliebe haben. Durch diese Fingerzeige wird dem Verwalter die Auswahl bei Neuanschaffungen erleichtert.

Daß sich der literarische Geschmack den Kindern nicht diktieren läßt, bewies mir folgende Erfahrung: Am Ende einer Bücherausgabestunde blieben einige Mädchen aus der 8. Klasse stehen, weil sie noch keine Bücher hatten. Nach ihren Wünschen befragt, zierten sie sich zuerst ein wenig, dann kam ganz schüchtern ihr Wunsch durch eine der Schülerinnen zum Ausdruck: Märchen wollten sie haben. Sie scheuten sich anscheinend in Gegenwart anderer, als Vierzehnjährige Märchen zu verlangen. Obwohl nach dem Verteilungsplan die Märchen den 10—11jährigen zustehen, händigte ich die gewünschten Märchen aus. Ich benützte diese Anregung und bestellte für die nächste Bücherstunde die Schülerinnen der 8. Klasse und machte sie auf den Kern der Märchen aufmerksam. Ich hatte aufmerksame Zuhörerinnen und in der nächsten Zeit keine Märchenbücher mehr im Schrank.

Die unmittelbare Bücherausgabe gibt auch die Möglichkeit, die Bücherei reichhaltiger zu gestalten. Der Verwalter ist nicht genötigt, den ihm zur Verfügung stehenden Betrag so einzuteilen, daß bei einer Neuanschaffung für jede Parallelklasse einer Klassenstufe je ein Bändchen angeschafft werden muß, es genügen 1—2; anstelle eines Werkes kann er mehrere anschaffen und so fast jedem Geschmack Rechnung tragen.

Die bereits erwähnte Statistik über die Benützung zeigte mir auch, welche Bändchen am wenigsten oder gar nicht gelesen wurden. Ich untersuchte die Gründe dazu und stellte fest, daß der Titel des Buches den Kindern nicht zusagte oder sie aus ihm einen falschen Schluß auf den Inhalt zogen. Es waren Bändchen aus Gebieten, die nicht allen liegen, namentlich Mädchen nicht: Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, Naturgeschichte. Bei passender Gelegenheit holte ich von jenen Büchern die gerade geeigneten und las zunächst in meiner Klasse daraus vor. Unmittelbar und mittelbar geschah das auch in andern Klassen. Der Hinweis, daß in dem betreffenden Buche noch mehr solcher Geschichten ständen, genügte, daß die Kinder diese oder ähnliche Bücher verlangten und bei Gelegenheit weiterempfahlen. Ein Bücherverzeichnis für die Hand der Schüler mit andeutungsweise Inhaltsangabe, von Lehrkräften einer Schulabteilung unter Mithilfe von Schülern der Oberklassen zusammengestellt, könnte den Verachteten im Bücherschrank wieder zu Ansehen verhelfen.

Ich bin mir bewußt, mit meinen Ausführungen nichts Neues gebracht zu haben. Bei Vielen sollen sie Vergessenes wieder auffrischen, anderen, noch wenig Erfahrenen sollen sie Anregung geben. Ich will, um mit Hördt zu sprechen, „eine Änderung der Methode“, durch die die Kinder „das Lernen lernen“ sollen, wobei der Lehrer im Lauf der Schulzeit allmählich, und „am Schulende ganz zurücktritt“. Ich will unseren Schulbüchereien dazu verhelfen, daß sie wirklich sind, was sie sein sollen: wertvolle Mitarbeiter in unserer Erziehungsaufgabe.

Albert Busch, Mannheim.



## Auszahlung durch die Landeshauptkasse.

Für die Auszahlung der neuen Bezüge sowie der Nachzahlungen durch die Landeshauptkasse ist folgendes zu beachten:

1. Festsetzung des Besoldungsdienstalters durch die Zentralrechnungsstelle:

Die Zentralrechnungsstelle hat das Vergütungsdienstalter bzw. das Besoldungsdienstalter für die neuen Besoldungsgruppen festgesetzt. Jede Lehrkraft ist über diese Festsetzung benachrichtigt. Auch die neuen zuständigen Bezüge ab 1. Oktober 1927 sind mitgeteilt. Jede Änderung dieser Bezüge, die sich in der Zukunft ergibt, weil etwa ein Kinderzuschlag hinzukommt oder wegfällt, weil eine Dienstalterszulage anfällt, oder weil eine Überführung in die Beförderungsguppe durchzuführen ist, wird dem Betreffenden zugestellt. Bei allen Anfragen an die Geschäftsstelle über die Höhe der Bezüge ist das Besoldungsdienstalter anzugeben, weil es ausgeschlossen ist, ohne diese Angaben genaue Feststellungen zu machen. Trotz der vielen Reklamationen, die bisher bei der Geschäftsstelle und dem Geschäftsführer der Zählstelle eingegangen sind, hat sich nur in einem einzigen Fall ergeben, daß die Zentralrechnungsstelle den Grundgehalt irrtümlicherweise um eine Dienstalterszulage zu nieder eingelekt hat.

2. Auszahlung für April:

Um Verzögerungen in der Auszahlung des Aprilgehaltes zu vermeiden, mußte die Landeshauptkasse den Aprilgehalt in der seitherigen Höhe auszahlen; also den Septembegehalt zusätzlich der Vorschußzahlungen. In den meisten Fällen ist also für den April eine niederere Auszahlung erfolgt als sie nach der neuen Besoldungsordnung zuständig ist. In einzelnen Fällen, namentlich in Mannheim, ist aber eine Überzahlung erfolgt, weil der alte Gehalt mit den Vorschüssen und den örtlichen Sonderzuschlägen höher war als die neuzuständigen Monatsbezüge. Diese Überzahlungen müssen im Maigehalt in Abzug gebracht werden.

3. Auszahlung für Mai und Juni:

Für den Monat Mai wurden erstmals die Bezüge nach der neuen Besoldungsordnung ausbezahlt. Dazu kamen die Nachzahlungen bzw. die Abzüge aus der Überzahlung für den Monat April. Leider hat die Beamtenbank die Auszahlung für den Monat Mai in einer einzigen Summe gebucht, sodaß es den einzelnen Empfänger schwer war, die tatsächlich zustehenden Maibezüge und die Nachzahlungen, bzw. Abbuchungen festzustellen. Für den Monat Juni werden die Bezüge nach der neuen Besoldungsordnung weiterbezahlt, diesmal ohne Begleitercheinungen.

4. Nachzahlungen für die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928:

Diese Nachzahlungen sind allgemein durchgeführt. Über die Art der Berechnung dieser Nachzahlungen ist in der Schulzeitung seinerzeit eingehend berichtet worden. Die Höhe der Nachzahlungen ist ganz verschieden je nach dem Dienstalter des Betreffenden. Soziale Ungleichheiten der neuen Besoldungsordnung kommen erst jetzt zur Auswirkung. Es soll in einem besonderen Artikel darauf zurückgekommen werden.

5. Kürzung der Abfindungssumme:

Nach einer ersten Bekannmachung des Finanzministeriums sollte für die Auszahlung der Abfindungssumme aus dem Wohnungsgeld nur das Wohnungsgeld zugrundegelegt werden, das am 30. September 1927 maßgebend war, also 110%. Eine Buchhalterei (L-3) hat auf dieser Grundlage ausbezahlt. Eine spätere Verfügung des Finanzministeriums ordnete an, daß das 120%ige Wohnungsgeld auch für die Abfindungssumme berechnet werden müsse. Der Fehlbetrag ist der Beamtenbank überwiesen, sodaß die Abfindungssumme in voller Höhe allgemein ausbezahlt ist.

6. Weitere Kürzung des Maigehaltes für Mannheimer Kollegen und Kolleginnen.

Eine große Zahl von Mannheimer Kollegen und Kolleginnen hat eine Kürzung des Maigehaltes erfahren, die über die Überzahlung des Aprilgehaltes hinausgeht. Die Rücksprache mit der Landeshauptkasse ergibt folgendes: Nach einer Verfügung des Finanzministeriums, die bei der Berechnung der Abfindungssumme schon gespukt hat, durfte in die zu belassende Überzahlung die Erhöhung des Wohnungsgeldes, die ab 1. Oktober eingetreten ist, nicht mit eingerechnet werden. Das Wohnungsgeld wurde aber vom 1. Oktober ab um 10% erhöht; dazu traten in Mannheim 15% örtliche Sonderzuschläge. Also erhielt der Mannheimer Lehrer ab 1. Oktober an Wohnungsgeld mehr: 10% aus 960 M. = 96 M., dazu 15% Sonderzuschlag, also eine monatliche Erhöhung von 9,20 M. Für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wurde also eine Wohnungsgelderhöhung von 55,20 M. tatsächlich ausbezahlt. Diese 55,20 M. sollten nach obiger Verfügung des F.-M. wieder zurückgehoben werden, sofern

eine Überzahlung im gesamten in dieser Höhe vorlag. Hatte also ein Mannheimer Lehrer bis 31. März im gesamten eine Überzahlung von 120 M., so sollten ihm nur  $120 - 55,20 = 64,80$  M. belassen werden; 55,20 M. aber sollten bei der Maiauszahlung abgezogen werden. Hatte der Betreffende nur eine Überzahlung im gesamten von z. B. 27 M., so konnten ihm natürlich nicht 55,20 M. — denn das erhöhte Wohnungsgeld steht ihm ja zu — abgezogen werden, sondern nur die tatsächliche Überzahlung, also nur 27 M. Da die Überzahlungen ganz verschieden hoch waren, so sind auch die Maibezüge in ganz verschiedener Höhe gekürzt worden. Die Höchstkürzung aus dieser mit dem erhöhten Wohnungsgeld zusammenhängenden Überzahlung ist 55,20 M. Inzwischen ist aber die Verfügung erlassen worden, daß auch die Überzahlung aus dem ab 1. Okt. 1927 erhöhten Wohnungsgeld nicht zurückgehoben werden darf. Deshalb hat die Buchhalterei Xa (A-K), die den Abzug durchgeführt hatte, nun die in Abzug gebrachten Beträge wieder nachgezahlt. Damit ist die Sache in Ordnung gebracht. Reklamationen in dieser Sache bedarf es nicht mehr. Eine Abrechnung bei der Landeshauptkasse sieht nun folgendermaßen aus:

| Zuständig        | Ausbezahlt    | Steuer | Einbehalten          | Bar    |
|------------------|---------------|--------|----------------------|--------|
| 1. April: 643.50 | 656.63        | 36.95  | —                    | 619.68 |
| Mai: 643.50      | 630.37        | 35.10  | —                    | 595.27 |
|                  | 1287.—        | 1287.— |                      |        |
| Juni: 643.50     | 643.50        | 36.—   | —                    | 607.50 |
| 2. April: 474.50 | 495.93        | 37.55  | —                    | 458.38 |
| Mai: 474.50      | 453.07        | 33.30  | 49.70                | 370.08 |
|                  | Nachzahlungen |        | 55,20—10%<br>Steuer) | 49.70  |
| Juni: 474.50     | 474.50        | 35.45  | —                    | 439.05 |
| 1. April: 350.—  | 354.—         | 23.40  | —                    | 330.60 |
| Mai: 350.—       | 346.—         | 22.60  | 21.40                | 302.00 |
|                  | Nachzahlungen |        |                      | 21.40  |
| Juni: 350.—      | 350.—         | 23.—   | —                    | 327.—  |

Im ersten Beispiel ist keine Überzahlung „einbehalten“. In der Maiauszahlung ist lediglich die Überzahlung aus dem Monat April ausgeglichen.

Im zweiten und dritten Beispiel sind Beträge aus den Überzahlungen für die Monate Oktober bis März einbehalten. Für 2 liegt eine monatliche Überzahlung vor von  $495,93 - 474,50 = 21,43$  Mk. Also für 6 Monate von 128,58 Mk. Demnach konnten an dieser Überzahlung volle 55,20 Mk. in Abzug gebracht werden. Daher sind nach Abzug der Steuer 49,70 Mk. im Maigehalt einbehalten worden, die aber nun wieder nachgezahlt sind.

Im dritten Beispiel lag für die 6 Monate nur eine Überzahlung von insgesamt  $6 \cdot 4 = 24$  Mk. vor. Also konnten im Maigehalt nicht 55,20, sondern nur 24 Mk. abzüglich Steuer nur 21,40 Mk. einbehalten werden.

Kann man es jemand verübeln, wenn er aus dieser Auszahlungsweise nimmer klug wird? Ein Trost bleibt, daß nunmehr die Krise überwunden ist und ab Juni die Zahlungen ordnungsgemäß laufen.

Lindensfelder.

## Kundschau.

Was ist mit dem preussischen Konkordat? Die römische „Tribuna“ meldet, die Romreise des päpstlichen Nuntius Pacelli stehe in Zusammenhang mit den größer werdenden Schwierigkeiten, die sich dem Abschluß des Konkordats mit Deutschland entgegenstellten. Pacelli soll bei Gelegenheit des nächsten Konsistoriums den Kardinalshut erhalten, und der zweite Sekretär der Kanzlei des Vatikans, Pizzardos, soll mit der Fortführung der Konkordatsverhandlungen betraut werden. — Bestimmtes weiß die deutsche Öffentlichkeit jedenfalls nicht. Die „Germania“ orakelt drum herum, als wüßte sie mehr, sagt es aber nicht. Nach den Wahlen im Reich und in Preußen kommt vielleicht eine Entscheidung.

Wenn die „Wirtschaft“ Gehaltserhöhung bekommt, geht's anscheinend leichter, als bei den Beamten. J. B.: Die Fach-



gruppen „Messing- und Nickelwaren“ und „Versilberte Tafelgeräte“ im Reichsbund der Deutschen Metallwaren-Industrie, Berlin, haben eine Preiserhöhung um durchschnittlich 10 Proz. mit sofortiger Wirkung eintreten lassen. — Die Verbraucher zahlen, und damit ist die Sache erledigt. Und wie war's bei den Beamten? Ja, Bauer, das ist etwas anderes!

**Die Lehrerbefoldung in Schaumburg-Lippe.** Die Lehrer sind nach dem Gesetz eingeteilt in Gruppe 4b (2800 bis 5000 Mk.). Daneben erhalten ruhegehaltsfähige Stellenzulagen: die ersten und alleinlebenden Lehrer wie in Preußen, die Hauptlehrer 400 Mk., die Rektoren 900 Mk., außerdem alle Lehrer nach Ablauf von 12 Jahren nach der endgültigen Anstellung 200 Mk. und ein Sechstel aller Lehrer 700 Mk. (Letzteres werden in der Regel die Dienstältesten sein.)

**Die Teuerung.** Die Reichsrichtzahl für die Lebenshaltungskosten ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts vom März zum April 1928 von 150,6 auf 150,7 gestiegen. Die Richtzahlen der einzelnen Gruppen betragen: für Ernährung 151,10, für Wohnung 129,3, für Heizung und Beleuchtung 144,6, für Bekleidung 169,9, für den sonstigen Bedarf einschließlich Verkehr 186,4.

**Minister von Reudell und die Gemeinschaftsschule.** Reichsinnenminister von Reudell sprach in der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft in Elberfeld über das Reichsschulgesetz. Er führte dabei aus: „Die Forderung, die Gemeinschaftsschule zur Regelschule zu machen, war für mich unmöglich und unannehmbar. Nieder sah ich zu, wie das ganze Gesetz weiterrte. Von der liberalen Seite setzte eine lebhaft Kritik meiner Person ein. Für mich war nur eine Frage maßgebend: Fördern oder schädigen wir die evangelischen Verträge durch den geplanten Entwurf? Die Gemeinschaftsschule wird von weiten Kreisen gefordert im Interesse einer nationalen Einheit, zur Pflege des Gemeinschaftsgefühls oder aus pädagogischen Idealen heraus. Man beruft sich dabei auf zweifelhaftige Bestimmungen der Weimarer Verfassung. Mit einer solchen Regelung könnte sich die katholische Kirche abfinden, die evangelische aber nicht. Deshalb konnte ich nicht zustimmen, daß die evangelische Schule zur Antrags- oder Sektenschule wurde. Der Hinweis auf Baden stimmt nicht. Dort ist die Regelschule die Simultan- schule mit Religionsunterricht, sogar unter Aufsicht der Kirche. Nach allen Erfahrungen kann die Gemeinschaftsschule keine christliche Schule werden. Die Gemeinschaftsschule ist eine weltliche Schule mit angehängtem Religionsunterricht.“ — Es ist wirklich kein Wunder, daß mit solchen Kenntnissen kein Reichsschulgesetz zu machen war! Erst ein Lob der „christlichen“ badischen Simultan- schule; im nächsten Satz aber die erstaunliche Behauptung, die Gemeinschaftsschule könne „keine christliche Schule“ werden. Die „zweifelhaften Bestimmungen der Reichsverfassung“ enthalten auch den Artikel 149. Sichert der nicht genügend den Religions- unterricht — gerade auch für die gemeinsame Schule? Natürlich weiß das selbst H. von Reudell, aber die Kreise um Mumm wollen die gemeinsame Schule nicht, weil sie mit Recht fürchten, daß diese überall sich so einwurzeln würde, wie in Baden, wenn man sie einmal wirklich kenne. Dann könnten die Mummischen Felle davon schwimmen. Nur so ist das schöne Bekenntnis zu verstehen, daß die Katholiken sich eher mit der gem. Schule „abfinden“ könnten. Drum erst recht für die gemeinsame Schule!

**Die Gehaltspolitik des Deutschen Lehrervereins.** Die Hauptstelle für Wirtschafts- und Standesfragen des D. L.-V. hatte in ihrer Sitzung vom 22. April 1928 folg. Antrag (für die Vertreterversammlung in Braunschweig) beschlossen: „Die Befoldung des Beamten besteht aus: a) Grundgehalt, b) Sozialzuschlägen, aa) Hausstandszulagen, bb) Kinderzulagen und Erziehungsbeihilfen, c) einen Ausgleichszuschlag, der den gesamten Wohnungsaufwand, sowie gebietsweise bestehende verteuerte Lebensverhältnisse berücksichtigt.“

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 29. April wurde dieser Antrag, den Tschentscher vertrat, besprochen. Die Aussprache ließ erkennen, daß im Hauptausschuß für den Antrag der Hauptstelle keine Mehrheit vorhanden ist und voraussichtlich auch nicht auf der Vertreterversammlung zustande kommen wird. Die Stellungnahme des Hauptausschusses wird in folgender Entscheidung festgelegt: „Der Hauptausschuß des D. L.-V. gibt seiner Überzeugung Ausdruck, daß die von Berlin und Frankfurt gestellten Abänderungsanträge zum Befoldungsprogramm des D. L.-V. veranlaßt worden sind durch die ungünstige Regelung der Befoldung in Preußen und einigen andern Ländern.“

Diese Regelung wird indes nicht durch eine Änderung des Befoldungsprogramms des D. L.-V. beseitigt, sondern durch unermüdete Arbeit an der Hebung der Befoldung im Ganzen und für die Verbesserung in der Richtung der Lehrerbefoldung nach dem Vorbilde der am weitest vorgeschrittenen Länder.

Der Hauptausschuß hält aus diesen Gründen eine abschließende Behandlung der beiden Anträge auf der Vertreterversammlung in Braunschweig nicht für angebracht; er empfiehlt vielmehr, es möge die Vertreterversammlung den G. A. beauftragen, in einer Denkschrift eine Übersicht über die Befoldungsverhältnisse der Lehrerschaft in den deutschen Ländern und die statistisch-wirtschaftlichen Grundlagen für die neue Befoldungserörterung zusammenzustellen.“

**Noch mehr Diktatkünstler.** Im Anschluß an das schauerliche Postprüfungsdiplom aus Düsseldorf (das wir in der „Rundschau“ zum Abdruck brachten) teilt ein Lehrer in der „Oberbayr. Schulzeitung“ folg. Diktat mit, das einer seiner Buben bei der Aufnahmeprüfung in ein Gymnasium machen mußte: „Drei Freunde, ein Maler, ein Arzt und ein Richter, unternahmen eine Autofahrt. Da warf ein Bauer dem Arzt, der am Steuer saß, einen Stein an den Kopf. Der Richter und der Maler sprangen aus und liefen dem Bauern nach. Als sie zu ihm kamen, zog der Richter eine Pistole aus der Tasche und legte an. Als der Bauer den Revolver sah, ließ er die Steine fallen. Sie zwangen ihn nun ins Auto und fuhren 30 Kilometer weit. Dann nahmen sie ihm die Uhr und das Geld und verhafteten ihn.“ — Da sage noch einer, die Schule tue nichts gegen die Schundliteratur! Wenn das nicht jede Indianer- und Raubergeschichte niederkonkurriert.....?

**Eine andere Beamtenstimme über die Lehrer,** die wohlwollend absteht von den Gefälligkeiten gewisser „gehobener“, mittlerer Beamtenkreise, lesen wir im „Beamtenecho“, der Zeitschrift des Beamten-Zentralverbandes (Reichsorganisation), der in der Hauptsache die unteren Verwaltungsbeamten umfaßt. Das Blatt beschäftigt sich in seiner Nr. 18 vom 1. Mai mit einem „Urteil über die Volksschularbeit“, indem es einen der bekannten Schriftsätze einer Zeitschrift der gehobenen mittleren Postbeamten auszugsweise abdruckt. Das „Beamtenecho“ fügt von sich aus hinzu: „Wir können dazu nur sagen, daß wir die unmöglichen Bewertungsvergleiche in der Tätigkeit zwischen Postinspektor und Lehrer ablehnen. Jeder, der seinen Beruf ernst auffaßt, hat in seinen besonderen Berufsverhältnissen schwierige Stunden zu überwinden. Den Aufstieg der Lehrerschaft aber kann ein Kulturvolk nur begrüßen, und gerade wir, die ihre Kinder fast ausschließlich in die Volksschule schicken, wir wissen, daß unsere Jugend nur Aussicht hat, sich zu brauchbaren Staatsbürgern zu entwickeln, wenn sie von tüchtigen Lehrern unterrichtet wird, deren Arbeit nicht durch die Sorge um das tägliche Brot beeinträchtigt wird.“

**Hochschulstudium ohne Reisezeugnis in Baden.** Im Hinblick auf die in anderen deutschen Ländern gemachten günstigen Erfahrungen hat sich das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts entschlossen, hervorragend begabten Personen den Zugang zu den badischen Hochschulen auch ohne Reisezeugnis zu öffnen. Für diese Vergünstigungen kommen nur solche Personen in Betracht, die nach ihren geistigen Fähigkeiten für das wissenschaftliche Studium besonders geeignet sind, über einen angemessenen Grad allgemeiner Bildung, über Urteilskraft und Denkfähigkeit verfügen, eine erkennbare Begabung für das gewählte Studiengebiet besitzen und mit dessen fachlichen Grundlagen vertraut sind, sich überdies in dem von ihnen gewählten Studienfach bereits besonders bewährt haben. Die neuen Bestimmungen sollen nur in ganz besonders gelagerten seltenen Fällen ausnahmsweise begabten Persönlichkeiten, deren Lebensschicksal die geordnete Vorbildung unmöglich machte, den Weg zur Hochschule freimachen. Das Vorhandensein der Vorbedingungen für die ausnahmsweise Zulassung zum Hochschulstudium wird durch eine besondere schriftliche und mündliche Prüfung im Unterrichtsministerium festgestellt, die nach Bedarf halbjährlich stattfindet.

Um die Einreichung unbegründeter und zweckloser Gesuche zu verhindern, ist angeordnet, daß Anträge nicht von den Bewerbern selbst gestellt werden können. Die Gesuche müssen vielmehr von urteilsfähigen Persönlichkeiten eingereicht werden, die mit den Voraussetzungen und dem Wesen wissenschaftlicher Arbeit vertraut sind, den Bewerber nach seinen bisherigen Leistungen eingehend kennen und insoweit die Gewähr für seine besondere Begabung übernehmen können. Die Anträge für die Zulassung zum Sommersemester sind jeweils bis zum 1. Januar, die Anträge für die Zulassung zum Wintersemester jeweils bis zum 1. Juni jedes Jahres unter Beifügung von Lebenslauf, Nachweisen über bisherige Berufsvorbildung und Berufseinstellungen, über Ziel des Studiums, Leumundzeugnis, Zeugnisse über den Abschluß der Schulbildung sowie unter Vorlegung der bisher getriebenen Studien sowie über das Ziel des angestrebten Studiums an das Unterrichtsministerium einzureichen. Offensichtlich unbegründete Anträge werden ohne Zulassung des Bewerbers zur Prüfung abgelehnt. Nähere Auskünfte in der Angelegenheit sind beim Ministerium des Kultus und Unterrichts erhältlich.



**Zentrum und weltliche Schule.** Der „Bad. Beob.“ ist tief gekränkt, daß ihm auch in der Tagespresse bescheinigt wird, daß es gerade das Zentrum mit seiner Schulpolitik ist, das der weltlichen Schule (ohne Religionsunterricht) den Weg frei macht. Im Tone gekränkter Unschuld schreibt der B. B. (13. 5.) „Weiß das Blatt nicht, daß die weltliche Schule — ob mit oder ohne Reichschulgeseß — praktisch in sehr vielen Fällen bereits besteht und sich immer weiter ausdehnt durch die sogenannten Sammelklassen? Weiß sie, daß die Simultanschule konsequent zur weltlichen Schule führt?“ — Als „Beweis“ erwähnt der Beob. das „amerikanische Beispiel“. Wozu in die Ferne schweifen? Die unbestreitbaren Beweise liegen viel näher. Sie lauten aber anders, als der Beob. will: Weltliche „Sammelklassen“ gibt es nur da, wo der Grundsatz der weltanschaulichen Aufteilung der Schule herrscht, also z. B. in Preußen. Wo aber in Preußen die Simultanschule herrscht (Rassau, Frankfurt, Grenzmark), da gibt es auch keine weltlichen Sammelklassen — und in Baden und Hessen erst recht nicht. Mit welcher Sorte von Lesern rechnet doch der „Beob.“, daß er die Tatsachen derart auf den Kopf zu stellen wagt? Fest steht das Gegenteil der Behauptung des Beobachters: die konfessionelle Aufteilung führt zur weltlichen Schule; die Simultanschule verhindert sie. — Das Hauptblatt des badischen Zentrums aber wird freilich diese wahrhaftige Tatsache seinen Lesern so wenig mitteilen, wie er bis heute mitgeteilt hat, daß er seiner Zeit über die Wirkung der Simultanschule auf den kirchlichen Eifer der Diözesanen Falsches berichtet hat, obwohl er die richtigen Ergebnisse der kirchlichen Statistik der Erzdiözese kannte. „Die Religion ist in Gefahr?“ Man sage dem Volk die Wahrheit: das Zentrum will auch in Baden die weltanschauliche Aufteilung der Schule und will also der weltlichen Schule Eingang nach Baden schaffen.

**Eine jüdische Hochschule.** Die „Jüdische Union“ in Nordamerika, hat in Cincinnati eine jüdische Hochschule gegründet. Das Stiftungskapital soll 5 Millionen Dollar betragen. Wie die „Voss. Ztg.“ meldet, sind bereits über 1 Million gezeichnet.

## Verschiedenes.

„Das letzte Aufgebot.“ In den „Politischen Abendgesprächen einer christlichen Frau“ (Freib. Tagespost Nr. 112, Zentr.) sagt die „Marianne: So haben also wir, die Bauernfrauen, auf dem Schwarzwald die Simultanschule bekommen und in Berlin haben sie die konfessionelle Schule behalten dürfen, und ich denk, bei uns brennt das ewige Licht vor dem Altar schon ein wenig länger als bei denen.“

Lioba: Ja, dort haben die Frauen halt noch nicht wählen dürfen, sonst wäre es den Liberalen vergangen, ein solches Gesetz einzubringen.

Karlina: Wart nur, du wirst noch manches hören. Die fürchten auch die katholischen Frauen nur dann, wenn sie als Wählerinnen ihre Pflicht tun.

Marianne: Mich freut's, daß wir wählen dürfen, denn ich könnte manches erzählen von den Liberalen. Das kommt dann ein ander Mal daran, heut wollen wir nur von der Schule reden.

Karlina: Also, so ist's geblieben. Wir haben die Simultanschule im kleinen liberalen Baden gehabt und viele, die vornehm tun wollten, haben dann gesprochen vom „liberalen Musterstaat“. Aber wo der Lehrer noch gläubig war, war das christliche Elternrecht noch geschützt. In der Köln. Volkszeitung ist am Neujahrstag 1924 mit Recht gestanden, daß, wenn auch der liberale Lehrerverein dieses Jubiläum feiern will, das kath. Volk an eine Vergewaltigung des Gewissens erinnert wird und auch seine Pflicht erkennen muß.

Lies: Der Johannes käme mir recht, wenn er zum Liberalen Lehrerverein gehen wollte, da könnte er seine Schwiegermutter kennen lernen. Der ist beim kath. Lehrerverein.

Abgesehen von der sancta simplicitas: was sagt denn der kath. Lehrerverein dazu, daß nach der Meinung in der Frb. Tagespost ihm die Mitglieder durch die Schwiegermütter zugetrieben werden?

**Bunte Didaktik IV.** Von Dr. Ph. Muckle in Heidelberg.

**7. Lebensvolles Einmaleins.** Wie in andern Gebieten des Rechenunterrichts (vgl. Limbedts Aufsätze und Bunte Didaktik III), so ist auch hier der Unterricht lebensvoll zu gestalten, indem man eine die Kinder fesselnde Sache und nicht die abstrakte Zahl in den Mittelpunkt stellt. Also z. B. den Kauf von Brötchen zu 4 Pfg. statt, wie sonst üblich, den Vierer. Ehe die Kinder lernen, wieviel 5.4 ist, wissen sie, daß 5 Brötchen 20 Pfg. kosten u. dgl. mehr. Da aber auch andere Dinge 4 Pfg. oder 4 Mk. kosten, so wird es notwendig, dafür den reinen Vierer zu lernen, daß man rasch den Preis finden kann und beim Kaufen nicht „hereinsfällt“.

**8. Lebensvoller Rechtschreibunterricht.** Auch in diesem Fach ist Abwendung von der systematisch-formalen und Hinwendung zu einer lebensvoll-gelegentlichen Behandlungsweise „Gebot der

Stunde“, d. h. Gebot einer Methode, die vom Kind ausgehen möchte. Erster Grundsatz solchen Verfahrens ist: kein neues Wort um eines orthographischen Systems willen, sondern immer, wie es das Bedürfnis der Schreibübungen (Aufsätze, Niederschriften) erfordert. Dies schließt nicht aus, ja zwingt unter dem Gesichtspunkt der von Ernst Mach so nachdrücklich betonten Denk- und Arbeitsökonomie, daß nachträglich zum Zwecke der Ordnung und damit der Beherrschung der mannigfachen Schwierigkeiten die weitschichtigen Wortmassen nach orthographischen Gesichtspunkten in ein System mit Regeln und Ausnahmereihen gebracht werden. Solches muß einfach, klar und leicht übersehbar sein und allen Ballast, wie z. B. Zusammenstellung von Regelwörtern (Wörtern mit rr, mm, ll, h, k, ie u. dgl.), unbedingt vermeiden. Ich habe ein solches Büchlein zusammengestellt (Rechtsschreibbüchlein. Verlag der Konkordia. 20 Pfg.), das auf 16 Seiten in der angegebenen Weise einen systematischen Überblick über die Schwierigkeiten unserer deutschen Rechtschreibung in aller kürzester Form gibt. Es ist zunächst als **Merkbüchlein** zu verwenden, indem die Schüler hierin die neu gelernten Wörter der Ausnahmereihen z. B. Wörter mit eh, aa, ih, v, ph, h nach langem Helllaut u. dgl. durch Unterstreichen herausheben, dann aber auch als **Arbeitsbüchlein** und zwar als **Suchbüchlein** bei freien Niederschriften und Aufsätzen, schließlich als **Wörterbüchlein** für sprachlehrliche Übungen. Nach einem einführenden Gebrauch im 2. Schuljahr soll den Kindern klar sein, daß sie in dem Büchlein nur Wörter von Ausnahmereihen finden, und sie wissen dann auch, wie sie zu fragen und wo im Büchlein sie zu suchen haben, um Auskunft zu erhalten. Da in dem kleinen Büchlein die Ausnahmereihen nicht vollständig sind, so empfiehlt es sich, dasselbe im 4. Schuljahr mit eng liniertem oder kariertem Papier durchschließen zu lassen (eine einfache Vastelarbeit, die die Kinder gerne ausführen), damit sie weiter vorkommende Wörter der gleichen Gattung eintragen können. Es erhält so das Büchlein noch einen persönlichen Wert und sind den Kindern gleich einem Gärtlein zu einer Gelegenheit der eigenen Betätigung. Für die Bedürfnisse der Oberklassen ist dann ein alphabetisches Wörterbuch nicht zu entbehren.

**Grenzlandsfahrt für die südwestdeutsche Lehrerschaft.** Um der südwestdeutschen Lehrerschaft Gelegenheit zu bieten, die österreichischen Grenzgebiete aus eigener Anschauung kennen zu lernen, wird der Landesverband Baden des Vereins für das Deutschtum im Ausland — V. D. A. — (Sitz Weinheim) in der Zeit vom 1. bis 16. August 1928 eine **Grenzlandsfahrt für die südwestdeutsche Lehrerschaft** veranstalten. Die Fahrt führt von Karlsruhe über Stuttgart nach Wien, sodann in das Burgenland, über den Sommering nach Graz, Klagenfurt und über die Kärntner Seen, die Hohen Tauern und das Gasteiner Tal nach Innsbruck, von wo aus nach zweitägiger Besichtigung der Stadt und der Umgebung die Rückreise über Bregenz und den Bodensee angetreten wird.

Sowohl die österreichischen Landesregierungen, als auch der Deutsche Schulverein Südmärk haben sich in lebenswürdiger Weise bereit erklärt, die Fahrt der Lehrerschaft in jeder Hinsicht zu unterstützen. Die Bundesbahnen haben den Teilnehmern eine Fahrpreisermäßigung von 50% eingeräumt, und die Zentraldirektion der österreichischen Bundeserziehungsanstalten hat in mehreren Städten eine große Anzahl von billigen Quartieren in den Bundeserziehungsanstalten zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten für die Fahrt von Karlsruhe aus bis wieder zurück nach Karlsruhe (in Deutschland 3. Klasse Schnellzug, in Österreich Personenzug, auf der Donau Dampfer von Passau bis Wien) einschließlich voller Verpflegung und Unterkunft in gutbürgerlichen Gasthäusern, nebst Steuern, Trinkgeldern, Rundfahrten, Ausflügen, Eintrittsgeldern und der Beförderung des Gepäcks in das Hotel und zum Bahnhof, aber ohne Getränke, belaufen sich auf 263 Mark, wenn sich etwa 200 Teilnehmer melden. Bei Unterkunft in Bundeserziehungsanstalten wird eine entsprechende Ermäßigung eintreten. Um auch weniger Bemittelten die Teilnahme zu ermöglichen, wird der Landesverband Baden mit dieser 16tägigen Reise eine dreizehntägige verbinden, die von Schwarzbach-St. Veit auf der Rückfahrt abzweigt und über Salzburg zurückführt. Die Kosten hierfür betragen etwa 200 Mark. Die Leitung der Fahrt wird der Obmann des V. D. A.-Landesverbandes Baden, Professor Maenner-Weinheim übernehmen. Prospekte über alle Einzelheiten sind durch die Geschäftsstelle des V. D. A.-Landesverband Baden in Weinheim (Vergstraße) kostenlos zu beziehen, wohin auch bis spätestens 25. Juni die endgültigen Anmeldungen zu richten sind. Die Teilnahme ist auch Familienangehörigen gestattet.

„**Neugeist in der Schule.**“ (Selbstanzeige von Fr. Härdle, Karlsruhe.) Der Gedanke, daß die Persönlichkeit des Lehrers der Angelpunkt aller Erzieherfähigkeit sei, ist nicht neu. Er hallt wider in den Blättern der pädagogischen Literatur aller Zeiten, in mannigfacher Form und Ausdrucksweise. Wichtiger ist heute die Frage nach einem für alle Lehrer gangbaren Weg zur Emporbildung der eigenen Persönlichkeit. Im engsten Zusammenhang



damit steht eine andere Frage: Wie gelange ich zu einer erfolgreichen, wirklich befriedigenden Ausübung meines Berufes als Lehrer und Erzieher? In einer kleinen Schrift habe ich dieses Kernproblem der heutigen Pädagogik zu lösen versucht. Sie ist unter dem Titel „Neugeist in der Schule“, Wege zu einer neuen Erziehung und Selbsterziehung und zur Anwendung des Schweigens, der Konzentration und des geistigen Bauens in der Schule, im Verlag Johannes Baum, Pfullingen in Württ. (Preis 60 Pf.) erschienen. Ganz neue, im Wesen aber uralte Gedanken werden in ihrer Anwendung und Auswirkung auf die Praxis der Erziehung und des Unterrichts in der Schule dargestellt. Neue Wege zur Überwindung innerer und äußerer Hemmungen, wie sie uns tagtäglich im Verlauf unserer Arbeit in der Klasse entgegen treten, sollen darin gezeigt werden. Die Erneuerung des gesamten Schulwesens aus dem Geiste des Archaisentums heraus ist Zweck und Inhalt dieser Schrift. Auch andere Fragen finden hier ihre befriedigende Lösung: Wie gelange ich in Harmonie mit meiner Tätigkeit in der Schule? Wie komme ich zu einem harmonischen Zusammenarbeiten mit meinen Kindern? Wie fördere ich die Konzentrations- und damit auch die Leistungsfähigkeit meiner Kinder? Wie gewinne ich tiefgehenden Einfluß auf Herz und Seele, Gemüt und Willen meiner Kinder? Diese und viele andere Fragen von großer Bedeutung werden nicht nur aufgeworfen. Es werden vielmehr gangbare Wege gewiesen, die jeder ernstlich strebende Erzieher sofort beschreiten kann, und die ihn auch dem ersehnten Ziele näher bringen. Aus der Unterrichts- und Erziehungspraxis herausgewachsen, will das Büchlein den Lehrern aller Schulgattungen Wegweiser sein zur Erlangung einer fried- und freudvollen Tätigkeit und zu einem wahrhaft beglückenden Schaffen an den Herzen und Seelen der Kinder.

**Fortbildungsschulpflicht der Mädchen bei Aufenthaltswechsel innerhalb Badens.** In Baden verpflichtet der nicht nur vorübergehende Aufenthalt in einer Gemeinde zum Besuch ihrer Fortbildungsschule. Die Fortbildungsschulpflicht dauert bei Knaben allgemein ohne Ausnahme drei Jahre. Bei Mädchen währt sie im allgemeinen nur zwei Jahre kann aber durch Ortsstatut für einen Gemeindebezirk auch für sie auf drei Jahre verlängert werden, was in großen und mittleren Gemeinden mehrfach geschehen ist.

Aus der je nach dem Aufenthalt verschiedenen Dauer der Fortbildungsschulpflicht der Mädchen und dem Zug vom Land zur Stadt wird besonders für erwerbstätige Mädchen und für deren Arbeitgeber die Frage praktisch, ob Mädchen nach Entlassung aus einer zweijährigen Fortbildungsschule in einer Gemeinde mit dreijähriger Fortbildungsschulpflicht die Fortbildungsschule nun noch ein weiteres Jahr besuchen müssen und ob sich daher der Arbeitgeber strafbar macht, wenn er sie zum Besuch der Fortbildungsschule nicht anhält. Die Frage ist zu bejahen.

Das altbadische Gemeindebürgerrecht ist, soweit es öffentliche Wirkungen hatte, durch das Territorialprinzip der neueren Gesetzgebung des öffentlichen Rechts längst überholt. Daraus folgt auch zugleich, daß die Erfüllung der Fortbildungsschulpflicht in einer Gemeinde ihre Fortsetzung in einer anderen Gemeinde keineswegs ausschließt, obwohl es eine rückwärtliche Rechtsentwicklung zur bunten Landkarte des Mittelalters bedeutet, wenn jetzt noch sogar unter einzelnen Gemeinden des gleichen Staats in einer so bedeutenden Staatsbürgerpflicht verschiedenes Recht neu begründet wird. Das badische Oberlandesgericht hat in einer Revisionsentscheidung vom 22. vorigen Monats die Frage ebenso bejaht wie das bad. Unterrichtsministerium schon in seinem Erlaß vom 10. März 1925. Einen nur vorübergehenden Aufenthalt nimmt die Entscheidung des Oberlandesgerichts nur dann an, wenn von vornherein die Beendigung des dem Aufenthalt zu Grunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisses und die Beendigung des Aufenthalts in der Gemeinde selbst auf einen nicht mehr als einige Tage hinausliegenden Zeitpunkt bestimmt in Aussicht genommen ist.

Agh. Dr. Delsker, Bruchsal.

**Hochschulwoche für Leibesübungen in Reichenberg i. B.** durchgeführt im Verb. mit der Pr. Hochsch. für Leibesüb. und dem Institut für Turnlehrerausbildung der Univ. Graz. Dauer der Woche: Die Woche beginnt am 2. August (Donnerstag) früh und dauert bis 9. August (Donnerstag) abends. Als Anreisetag gilt der 1. August. Anmeldungen und Teilnehmergebühren. Gesamtgebühr für die Woche und sämtliche Veranstaltungen K 50.— (Mk. 6.25). Lehramtsanwärter, stellenlose Lehrer, mittellose Studenten können über Ansuchen eine Ermäßigung auf die Hälfte des Betrages erhalten. Mitglieder von Verbänden erhalten bei Anmeldung ganzer Gruppen von zehn Personen aufwärts von vornherein eine Ermäßigung auf die Hälfte des Betrages. Verpflegung und Unterkunft: Auf Wunsch wird ein Mittagessen zu K 8.— vermittelt. Die Anmeldung zum gemeinsamen Mittagstisch wird dringend empfohlen. An Unterkünften stehen zur Verfügung: Zimmer für 1 bis 3 Personen in der Preislage von K 5.— bis K 15.— täglich, ferner Massentlager für rund 50 Personen für K 2.— für den Tag.

Besondere Wünsche sind rechtzeitig mit der Anmeldung bekanntzugeben. Einreise und Auskunft. Zur Einreise aus dem Deutschen Reich und Österreich ist ein gültiger Reisepaß, jedoch ohne Sichtvermerk notwendig. Auskünfte und Wohnungssamt: Volksbildungskanzlei Reichenberg, Rathaus, Zimmer Nr. 9. — Reichenberg hat auch ein Deutsches Konsulat. Es befindet sich in nächster Nähe des Bahnhofes. Bahnhofstr. Nr. 50. Ausrüstung: Den Teilnehmern, die die praktischen Übungen mitzumachen gedenken, wird empfohlen, Turnkleidung mitzubringen. Bei schönem Wetter finden sämtliche Übungen im Freien statt. Alle Zuschriften wolle man an die Volksbildungskanzlei, Reichenberg, Rathaus, Zimmer Nr. 9, richten.

**Die Leitung des Kongresses Berlin 1928.** „Die neuzeitliche deutsche Volksschule“, der in der Zeit vom 12. bis 17. April in Berlin stattfand, gibt einen ausführlichen Kongressbericht heraus, der sämtliche Vorträge im Wortlaut bringt. Das Buch erscheint Ende Mai. Es umfaßt 25 bis 30 Bogen und ist in Bogenlein gebunden. Der Vorbestellpreis beträgt 4 Mk. Die Vorbestellfrist läuft am 15. Juni ab. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich der Preis auf etwa 7,50 Mk. Die Leitung des Kongresses Berlin W. 35, Potsdamerstr. 113.

## Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der **Konkordia A.-G. Bühl** (Baden) zu Originalpreisen.

**Knottnerus-Meyer, Hermann, Der unbekannte Löns.** Gespräche und Erinnerungen. Erzählt von Knottnerus-Meyer. Mit 2 Bildnissen und 1 Faksimilie. VII. 177 S. 1928. Jena, Eugen Diederichs Verlag. Lbd. 5,50 Mk.

In Ehrfurcht, aber doch rücksichtslos wahr, zeichnet der Verfasser den Künstler und Menschen Löns mit all seinen Widersprüchen, mit seiner aus Dämonischem und Kindlichem zusammengesetzten Natur, mit seiner tiefen Verwurzelung in Volk und Boden. Taktvoll vermeidet Knottnerus-Meyer alle Indiskretionen, zumal über seine beiden Ehen. Umso mehr aber beanspruchen die allgemeinen Betrachtungen von Löns über das Thema „Frau“ einen großen Platz und zeigen die reine Kindlichkeit seines Gefühllebens, die ihm auch die dunklen Qualen seiner zwiespältigen Natur überwinden half.

**Egelhaafs Historisch-politische Jahresübersicht für 1927.** Herausgegeben von Hermann Haug. — Carl Krabbe. Verlag Erich Gutschmann in Stuttgart. 466 S.; geb. Mk. 14.—

Stets wenige Monate nach Ablauf des Berichtsjahrs erscheinend, richtet dieses Nachschlagewerk, das zugleich dem künftigen Geschichtsschreiber vorarbeitet, seine Darstellung auf das Bedeutende und Eigenartige; es ist keine bloße Drahtbestimmung eines Tatsachen-Gerippes, sondern bemüht sich überall um die Zusammenhänge und die klärenden Gesichtspunkte. Erstmals in der Nachkriegszeit entbehrt das Jahr 1927 einer beherrschenden Linie der Weltpolitik. So wurde im neuen, nunmehr 20. Jahrgang dieses geschichtlichen Sammelwerks der allgemeine Begriff der hohen Politik gewählt, um die noch fortgenährten, aber nicht mehr vorschlagenden Deutschen Fragen und die wieder mehr in den Vordergrund tretenden Beziehungen unter den auswärtigen Mächten in ihrem Neben- und Zwischeneinander zusammenzufassen. Noch breiteren Raum erforderten die innerpolitischen Vorgänge Deutschlands und seiner Gliedstaaten mit ihren vielfachen parteipolitischen Auseinandersetzungen und den in die Auslandspolitik hinüber spielenden finanziellen Vorgängen. Auch die besetzten, abgetrennten und verlorenen Gebiete geben mit ihren Nöten immer noch vielen Stoff. Länder und Völker boten eine Fülle wichtiger Vorgänge, gesetzgeberischer Versuche und Leistungen, politischer Kämpfe und wirtschaftlicher Verhältnisse.

**Karl Friedr. Schreiber: Joseph Martin Kraus.** 146 S.; Hbd. 3 Mk.; Verl. des Bez. Museums Buchen 1928.

Unter den bedeutenden tonbildenden Zeitgenossen Mozarts ist bisher wohl keiner in den deutschen Landen so unbekannt geblieben wie der Odenwälder Joseph Martin Kraus. Dies erklärt sich hauptsächlich daraus, daß dieser im gleichen Jahr wie Mozart geborne und sieben Monate nach ihm verstorbene Tonkünstler nach einer vierjährigen Studienreise den kurzen Rest seines Lebens, also gerade die reifsten Jahre, in Schweden zubrachte. Mit Eifer und Geschick hat Schreiber nicht bloß alles zusammengetragen, was Krausens musikwissenschaftliche Tätigkeit ins rechte Licht zu setzen geeignet ist, sondern auch alles, was das Leben des großen Komponisten vom Standpunkt des rein Menschlichen aus des Wissenswerten bietet. In neuester Zeit erleben die Werke Krausens (in Mannheim, Karlsruhe, Frankfurt a. M., Buchen usw.) ihre wohlverdiente Auferstehung. Das schön ausgestattete reich illustrierte Werk macht uns mit dem Leben eines wahrhaft großen, edlen zu Unrecht vergessenen deutschen Komponisten bekannt.



Josif Karlmann Brechenmacher: Deutsches Namenbuch. Verlag von Adolf Bonz & Comp., Stuttgart 1928. Ldb. Mk. 10.—

Aus dem Inhalt: Namensschöpfung im Schoße der Familie / Die Namengebung / Die altdeutschen Namenstämme / Die Kurzform und die Verkleinerungsform der Vornamen (Lehrbeispiel: Die Namen mit „rich“) / Deutschnamige Heilige / Die Entstehung der Familiennamen / Familiennamen aus altdeutschen Vornamen / Familiennamen aus nicht deutschen Taufnamen / (Zugabe: Abgewürdigte Taufnamen aus alten Heiligenverzeichnissen) / Die Herkunftsnamen / Die Hausnamen / Die Vaternamen / Die Eigenschaftsnamen / Namen von Beruf und auch Necknamen und Übernamen / Sahnamen (Anhang: Auffallende und seltene Namen).

Es ist bei der Auswahl und methodischen Zusammenordnung der rund 12 000 Namen dieses Buches nicht bloß an Lehrer und Unterricht gedacht. Die familiengeschichtlichen Forschungen sind in den letzten zwanzig Jahren in überraschender Weise in Fluß geraten. Die Teilnahme weiter Kreise für Ahnentreiben, Stammbäume, Geschlechterzusammenhang und Vuterbe ist geweckt worden. Familiengeschichtliche Verbände sind allerorten entstanden; Namenfragen werden mit mehr oder weniger Geschick selbst in kleinen Tageszeitungen erörtert, und wir haben jetzt in Deutschland mehrere hundert Geschlechter, die das Gemeinschaftsgefühl ihrer Sippenangehörigen durch eigene Familienzeitschriften zum Ausdruck bringen. Das Buch wird mit seinem vielseitigen Inhalt allen diesen Bestrebungen gute Dienste leisten.

Martin Weise: Paul Ostreich und die entschiedene Schulreform. Dürrsche Buchhandlung in Leipzig.

Die Broschüre behandelt, fußend mit einem Vortrag, den der Verfasser 1926 in einem Kursus über Pädagogen der Neuzeit gehalten, Lebensgang und Werk Paul Ostreichs, die entschiedene Schulreform und deren Problematik. Weise erörtert diese Gebiete mit größter Sachkenntnis, die sich auf erschöpfende Studien gründet, und entwirft somit ein umfassendes Bild Ostreichs, seiner Persönlichkeit und seines Werks. W.

Rudolf Lochner: Deskriptive Pädagogik. Umrisse einer Darstellung der Tatsachen und Gesetze der Erziehung vom soziologischen Standpunkt. Reichenberg. Verlag Gebrüder Stiegel, G. m. b. H.

Die Broschüre behandelt, fußend mit einem Vortrag, den der „Freien Schulzeitung“ u. a., er habe eine Darstellung der Tatsachen und Gesetze der Erziehung von vornehmlich soziologischen Standpunkt zu geben versucht; im ersten Teil: Tatsachen und Gesetze der Gesellschaft, im zweiten: Tatsachen und Gesetze der Erziehung. — Hier sei auf die Schule, die Schulklasse besonders, hingewiesen und auf die kollektivbestimmten individuellen Objekttypen, die Lochner mit großer Gründlichkeit und Kenntnis beschreibt. Mit einer Kritik der herkömmlichen Scheidung der Begriffe Erziehung und Bildung schließt die Arbeit ab. Ein Buch, besonders zum Studium in Arbeitsgemeinschaften. W.

## Aus den Vereinen.

- B. L.-V. Änderung des Vorstehenden-Verzeichnisses:  
Bez.-Ver. Donaueschingen: V. Hauptl. Hans Schwinder, Hubertshofen, Post Wolferdingen.  
Bez.-Ver. Pforzheim-Stadt: V. Hauptl. Alfred Löffler, Pforzheim, Maximilianstr. 10.

Krankenfürsorge badischer Lehrer. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1927.

| Einnahmen:                     |                |     |
|--------------------------------|----------------|-----|
| Beiträge                       | 324 570,69     | Mk. |
| Eintrittsgelder                | 770,—          | "   |
| Nachzahlungen                  | 2 125,—        | "   |
| Zinsen                         | 268,36         | "   |
| Sonstiges                      | 78,20          | "   |
| Abhebungen                     | 377 139,99     | "   |
| Uneigentliche Einnahmen        | 1 940,50       | "   |
|                                | Sa. 706 892,74 | Mk. |
| Ausgaben:                      |                |     |
| Krankheitskostenbeiträge       | 331 926,39     | Mk. |
| Monatsunterstützungen          | 144,20         | "   |
| Ertragssteuern                 | 6,80           | "   |
| Verwaltungskosten, persönliche | 6 812,89       | "   |
| Verwaltungskosten, sachliche   | 7 999,11       | "   |
| Zinsen                         | 1 680,84       | "   |
| Einlagen in Banken             | 356 382,01     | "   |
| Uneigentliche Ausgaben         | 1 940,50       | "   |
|                                | Sa. 706 892,74 | Mk. |

Offenburg, den 21. Mai 1928.

Haas, Rechner.

Krankenfürsorge bad. Lehrer. Verzeichnis der Bezirksverwaltungen.

1. Achern: Geier, Achern. 2. Adelsheim: Dresel, Osterburken, A. Adelsheim. 3. Albböhe: Perenthaler, Oberalpfen, A. Waldshut. 4. Baden-Baden: Schirmer, Baden-West. 5. Bonndorf: Dischinger, Bonndorf. 6. Borberg: Hitz, Schwabhausen, A. Tauberbischofsheim. 7. Breisach: Rück, Oberriemsingen, A. Freiburg. 8. Bretten: Ganter, Bretten. 9. Bruchsal: Lenge, Karlsdorf, A. Bruchsal. 10. Buchen: Scholl, Erfeld, A. Buchen. 11. Bühl: Kuhnimbhof, Oberbruch, A. Bühl. 12. Burkheim: Berninger, Jechlingen, A. Freiburg. 13. Donaueschingen: Bach, Hüfingen, A. Donaueschingen. 14. Durlach: Zimmermann, Berghausen, A. Karlsruhe. 15. Eberbach: Noe, Eberbach. 16. Efringen: Erb, Efringen, A. Lörrach. 17. Emmendingen: Seßler, Emmendingen. 18. Engen: Bögele, Engen. 19. Eppingen: Hack, Ittlingen, A. Bretten. 20. Etenheim: Höfer, Schmieheim, A. Lahr. 21. Ettlingen: Wittmann, Busenbach, A. Ettlingen. 22. Freiburg-Stadt: Spettinagel, Freiburg, Reiterstr. 23. 23. Freiburg-Land: Volk, Unteribental, A. Freiburg. 24. Furtwangen: Imhof, Gütenbach, A. Donaueschingen. 25. Gengenbach: Kalt, Wiberach, A. Offenburg. 26. Gernsbach: Müller, Ottenau Murgtal. 27. Haslach: Maier, Vollenbach, A. Wolfach. 28. Heidelberg-Stadt: Zimmer, Heidelberg-Handschuhshaus, Rohloch 11. 29. Heidelberg-Land: Preis, Leimen, A. Heidelberg. 30. Kandern: Ohnemus, Kandern, A. Lörrach. 31. Karlsruhe-Stadt: Ulmerich, Karlsruhe, Herrenstr. 17. 32. Karlsruhe-Land: Mayer, Knielingen, A. Karlsruhe. 33. Kehl: Weber, Legetshurst, A. Kehl. 34. Kenzingen: Greule, Endingen, A. Emmendingen. 35. Konstanz: Niede, Konstanz, Brauneggerstr. 23. 36. Krautheim: Pfaff, Ballenberg, A. Borberg. 37. Ladenburg: Herre, Seckenheim, A. Mannheim. 38. Lahr: Menzemer, Friesenheim, A. Lahr. 39. Lörrach: Huber, Grenach, A. Lörrach. 40. Mannheim: Brümmer, Mannheim, Meerlachstr. 29. 41. Meersburg: Willibald, Markdorf, A. Überlingen. 42. Mespelbrunn: Widmann, Mespelbrunn. 43. Mosbach: Vogt, Neckarelz, A. Mosbach. 44. Müllheim: Braun, Brizingen, Amt Müllheim. 45. Mühlau: Köppler, Schlochau, Amt Buchen. 46. Neckarbischofsheim: Reeb, Hasselbach, A. Sinsheim. 47. Neckarbischofsheim: Krieter, Kleingemünd, A. Heidelberg. 48. Neustadt: Winterhalter, Saig, A. Neustadt. 49. Oberkirch: Seitz, Oberkirch. 50. Odenheim: Wehrle, Odenheim, A. Bruchsal. 51. Offenburg: Würtzle, Offenburg, Hildastr. 20. 52. Pforzheim-Stadt: Hofmann, Pforzheim, Westliche 252. 53. Pforzheim-Land: Wolff, Niesern, A. Pforzheim. 54. Pfullendorf: Huber, Aistholderberg, A. Pfullendorf. 55. Philippsburg: Jamek, Oberhausen, A. Bruchsal. 56. Radolfzell: Graf, Friedingen, A. Konstanz. 57. Randen-Blumberg: Lust, Blumberg b. Donaueschingen. 58. Rastatt: Ludwig, Rektor a. D., Rastatt. 59. Rheinbischofsheim: Schuler, Rheinbischofsheim, A. Kehl. 60. Ried: Hornung, Ottenheim, A. Lahr. 61. Salem: Weckerle, Frickingen, A. Überlingen. 62. Säckingen-Tal: Klett, Rheinfelden, A. Säckingen. 63. Säckingen-Wald: Bohn, Herrisfried, A. Säckingen. 64. Schönau i. W.: Lutz, Schönberg, Amt Schönau. 65. Schönau b. H.: Frankenbach, Schönau b. H. 66. Schopfheim: Wehrle, Schopfheim. 67. Sinsheim: Kuhn, Eschelbach, A. Sinsheim. 68. Schwezingen: Benninger, Schwezingen. 69. St. Blasien: Gantner, Wittenschwand, A. St. Blasien. 70. Staufen: Alal, Untermüntertal, A. Staufen. 71. Stetten a. k. M.: Thome, Gufenstein, A. Mespelbrunn. 72. Stockach: Schütz, Mainwangen, A. Stockach. 73. Tauberbischofsheim: Huber, Königheim, A. Tauberbischofsheim. 74. Tegernau: Marsch, Sallneck b. Schopfheim. 75. Tübingen: Kaiser, Obereggingen b. Waldshut. 76. Triberg: Hofmann, M., Schönwald, A. Triberg. 77. Todtmoos: Trefzger, Todtmoos-Au, A. Schopfheim. 78. Uhlingen: Weisenburger, Hürtlingen, A. Bonndorf. 79. Überlingen: Alter, Überlingen. 80. Villingen: Waldvogel, Villingen, Gerberstr. 30. 81. Waldkirch: Effinger, Kollnau, A. Waldkirch. 82. Waldshut: Zehnder, Tiengen, Amt Waldshut. 83. Waldshut-Wald: Diemer, E., Görwihl, A. Waldshut. 84. Weinheim: Augustbörfer, Sulzbach, A. Weinheim. 85. Wertheim: Horisch, Wertheim, Marktplatz 10. 86. Wiesloch: Böhler, Tairnbach, A. Wiesloch. 87. Wolfach: Gorenflo, Schenkzell, Amt Wolfach. 88. Zell i. W.: Wüßler, Zell i. W. 89. Zollauschluß: Schnitzler, Altenburg, A. Waldshut.

### Der Verwaltungsrat:

Knaus. Haas. Großholz.

D. L.-V. Der Bücherei-Ausschuß des Deutschen Lehrervereins, dem der 1. Vorsitzende und der Kassierer des Vereins, sowie die Vertreter der Comenius-Bücherei in Leipzig, der Deutschen Lehrerbücherei in Berlin und der Süddeutschen Lehrerbücherei in München, angehören, hielt seine diesjährige Sitzung am 13. Mai in Leipzig ab. Die Jahresberichte der drei Anstalten wiesen eine sehr erfreuliche Weiterentwicklung auf: insgesamt sind in 18 656 Fällen 78 625 Bände verliehen worden; 16 970 Bände wurden neu eingestellt. Die Haushaltspläne für 1928 und 1929 brachten eine eingehende Erörterung. Von besonderer Bedeutung war für



**Arbeitsgemeinschaft Hegau-Randen.** Gesang. Sonntag, 3. Juni, Probe im „Schulhaus Hilzingen“, Zimmer Nr. 2. Lieder wie vorherige Anzeige. Volljähriges Erscheinen Ehrensache. Vogel.

**Kenzingen.** Mittwoch, 30. Mai, nachm. 3 Uhr Tagung im „Veller“ in Kenzingen. T.-D.: 1. Vortrag. 2. Ausstellung von Lehrmitteln durch die Konkordia, Bühl. 3. Verschiedenes.

Der Vorsitzende.

**Krauthelm.** Tagung am Samstag, dem 26. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Kof“ in Ballenberg. T.-D.: 1. Vortrag: „Erfahrungen mit dem Schulfunk.“ (Herr Hauptl. Isele.) 2. Bericht über die D.-A.-Sitzung. (Herr Hauptl. Schwär.) 3. Verschiedenes. Bösch.

**Arbeitsgem. Lörrach-Schopfheim.** Mittwoch, den 30. Mai, nachmittags 2 Uhr, Sammelort: Schulhaus Brombach. Botanische Wanderung. Flora mitbringen. A. Dreßlin-Rösch.

**Meersburg-Markdorf.** Samstag, den 2. Juni, 14 Uhr, Tagung in Markdorf. Zusammenkunft im „neuen Schulhaus“. Dort Lichtbildvortrag des Koll. Friz: „Streifzüge mit der Kamera durch die Österr. Alpen.“ Bericht des Unterz. über die Vorbereitungen zum Bodenseelehrertag. Erwin Singer.

**Mesfikirch.** Samstag, 2. Juni, Familienkonferenz. Gemeinsame Fahrt mit Kramers großem Verkehrsauto über Rohrdorf—Krechenheinfetten—Leibertingen—Burg Wildenstein—Beuron und zurück nach Mesfikirch. Abfahrt 2 Uhr nachm. bei der „Hölle“. Es wird erwartet, daß die verehrl. Damen sich restlos zu unserer Fahrt einfinden werden. Bofer.

**Mosbach.** 2. Juni, 3 Uhr, Tagung in der „Krone“. T.-D.: 1. Bericht über die Vers. d. D. L.-V. in Braunschweig (Herr Wohlfarth). 2. Bericht über die D.-A.-Sitzung (Herr Pflasterer). 3. Festsetzung der Lage, an welcher der Gesamtlehrerschaft des Bezirks die Ergebnisse des Turnkurses in Mosbach und eines Gesangskurses in Karlsruhe theoretisch und praktisch vorgeführt werden sollen. 4. Verschiedenes. R. Feigenbug.

**Müllheim.** 2. Juni Tagung im „Löwen“. T.-D.: 1. Vortrag: Geologisches aus dem Amtsbezirk Müllheim. (Koll. Weber-Bugingen.) 2. Verschiedenes. A. Schlect.

**Pforzheim-Land.** Samstag, den 2. Juni, mittags 3 Uhr beginnend, Familienkonferenz im „Grünen Baum“ in Eutingen. Ab 6 bis 10 Uhr abends: Tanzkapelle „Hansa“. — Angehörige, Humor und Hauschlüssel mitbringen! Dr. En. Dg.

**Radolfzell-Singen.** Samstag, den 2. Juni, nachm. 3 Uhr, Familienkonferenz in Worblingen im Gasthaus zur „Sonne“. Herr Kollege A. Maier, Singen, hält einen Vortrag über Schubert; daran anschließend wird er einige Schubertlieder, mit Klavierbegleitung von Fril. Sutter, zum besten geben. Angehörige und Gäste sind willkommen. Benkler.

**Randen-Blumberg.** In der Pfingstwoche hält sich Herr Prof. Dr. Göhringer vom Geol. Min. Institut Karlsruhe mit einer Anzahl Studierender d. Techn. Hochschule in Epfenhofen auf, um geol.

Studien zu betreiben. Die werten Kollegen der Konferenz und der Nachbarbezirke werden auf die günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht, unter sachkundiger Führung den geol. Aufbau unseres Heimatgebietes kennen zu lernen. Als geeigneter Exkursionstag ist der Mittw. Nachmittag (30. Mai) in Aussicht genommen. Treffpunkt: Schulhaus etwa 1/2 Uhr nachmittags. Meier.

**Säckingen-Wald.** Samstag, den 2. Juni, nachm. 3 Uhr, Tagung im „Adler“, Rickenbach. Vortrag: Schubert (Herr Hodapp mit Fril. Eß. Lütter). Progr.: 1. Marsch; 2. Lieder; 3. Vortrag; 4. Sintonie h-moll; 5. Lieder; 6. Mittl.-Marsch; anschließend Tanz. Damen mitbringen. Gäste sind herzli. willkommen. Fr. Schlageter.

**Staufen.** Treffen in Lunzel am Mittwoch, 30. Mai, nachm. 3 Uhr, „Löwen“. Storz.

**Steffen a. K. M.** Samstag, 2. Juni, 16 Uhr, findet eine gemütl. Familientagung im „Hammer“ in Tiergarten statt. Ich möchte besonders die verehrl. Frauen zu dieser Tagung freundlichst einladen. Gäste herzlich willkommen. Pfaff.

NB. Unsere Tagungen werden künftig nur an dieser Stelle bekannt gegeben.

**Tauberbischofsheim.** Im Sternensaal in Luda findet am 31. Mai und 1. und 2. Juni, nachm. 3—6 Uhr, ein Kurs für Deutschunterricht unter Leitung von Herrn Hördt statt. Die Teilnahme sämtlicher Lehrkräfte des Bezirks wird erwartet. Boos.

**Tegernau.** 2. Juni, nachmittags 3 Uhr, „Sonne“ Neuenweg. T.-D.: 1. Dürer, Teil II, Omelin. 2. Wahlen. Frauen mitbringen. Stengel.

**Waldbuf.** 2. Juni, nachm. 2 Uhr, gemütl. Familienkonferenz im „Bahnhofshotel“ Oberlauchringen. Jeder möge zur Unterhaltung seinen Teil beitragen. Heim Nr. 123, 129, 143. Kommerzblätter mitbringen! Zahlreich mit Familienangehörigen erscheinen. Nachbar-konferenzen freundl. eingeladen. Fr. Lockheimer.

**Waldbirch.** Samstag, 2. Juni, Familienkonferenz in dem Saale des Gasthauses zum „Bayer-Geppel“, beginnend nachm. 3 1/4 Uhr. Die musikalische Unterhaltung liegt in Händen des bewährten Dirigenten Herrn Bolanz, Elzach. Die Konferenz Burkheim wird an der Tagung teilnehmen. Wir beehren uns, unsere Mitglieder, wie auch deren Angehörige ergebenst einzuladen, desgleichen sind Gäste herzlich willkommen. Um zahlreiches Erscheinen bitten. Zeller.

**Weinheim.** Am 9. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, im Nebenzimmer zum „Grünen Baum“ (Schah). T.-D.: 1. Vortrag des Unterzeichnenden über den Päd. Kongress in Berlin. 2. Vereinsamtliche Mitteilungen. 3. Ausstellung von Lehr- und Lernmittel der Konkordia. Sachs.

Hinweis: Der ganz im Dienste der Schule arbeitende rührige Verlag von Georg Westermann, Braunschweig — Berlin W 10 Hamburg, läßt durch vorliegende Nummer einen Prospekt über seine pädagogischen und schulwissenschaftlichen Erfindungen verbreiten. Wir können die nachrichtliche Beachtung und Berücksichtigung dieses Angebotes im Interesse eines fortschrittlichen Unterrichts bestens empfehlen.

## Verfassungsfeier (11. August).

Dr. Kunsche: Drei ausf. Nebenl. — Mk. — Rektor Kanther: Vier schulgem. Anspr. 1. — Mk. — Rektor Hellwig: Vier ausgef. Feiern 1.50 Mk. — Zwei Festgedichte (f. 2. u. 3. Stim. Kinderchor) 1 Mk. — **Allelei Stoffe:** Gedichte, Deklamationen, Gespräche, Aufführ., Ansprachen usw. zus. 1.50 Mk. — Nachh.

**Kribe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.**

EIN VOLLENDET GUTES

# KLAVIER

das Ihnen dauernd Freude macht,  
das mäßig im Preise und an-  
spruchslos in der Pflege ist, finden  
Sie bei dem altbewährten Hause

## CARL A. PFEIFFER

STUTTGART, SILBERBURGSTR 120, 122, 124a

Große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft

Günst. Zahlungsbeding. - Tausch - Miete - Stimmungen in Stadt u. Land

**Drucksachen** aller Art liefert sauber,  
schnell und billig die Buch-  
druckerei Konkordia Akt.-Ges. in Bühl (Baden).

## Honig

garantiert reiner Bienen-, Blüten-,  
(Schubert), goldblau, unter Kon-  
trolle eines beeidigten Lebensmittel-  
chemikers. 10 Pfd. Dose 10.-  
franko, 5 Pfd. Dose 5.50 franko.  
Nachnahmekosten trage ich. Garan-  
tie Zurücknahme. Probepäckchen  
1 1/2 Pfd. netto M. 1.80 franko bei  
Voreinsendung. **Fritz Nest-  
ler, Post Gemelingen 180.**

## HINKEL

Zimmer-  
Schul-  
Kirchen-  
Konzert-  
Tropen-  
Kunst-  
harmoniums  
harmoniums  
harmoniums  
harmoniums  
harmoniums  
harmoniums

## HARMONIUM

Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik

Ulm a. D. — gegr. 1880

Vertreter

an allen größeren Plätzen

## Rheinwein

weiß und rot, ausgesucht Ia.  
empfiehlt in Flasch. und Fäß.

**J. Schork, Lehrer a. D.**

**Mommenheim**

bei Nierstein a. Rh.

Näheres durch Liste.

## Klarheit bringt Sicherheit!

Dr. Ph. Mucke

## Rechtschreibbüchlein

Systematisch geordnet für die Hand der  
Schüler vom 2. Schuljahr an. 3. Auflage.  
20 Pfennig.

\*

**Inhalts-Übersicht:** Das ABC /  
Überficht der Laute und Buchstaben / Laut-  
treue Schreibung / Andersschreibung / Schär-  
fung / Dehnung / Ein Laut durch verschiedene  
Buchstaben bezeichnet / Ersparnis und Aus-  
lassung von Buchstaben / Groß- und Klein-  
schreibung / Silbentrennung / Sprachlehre-  
Anhang.

**Verlag**

**Konkordia A.-G., Bühl/Baden**



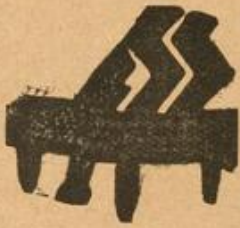
## C. OEHLER PIANOFORTEFABRIK

Inhaber: KLEMM & KIESS, Stuttgart

Adler-  
straße 16

Telefon  
SA 70781

Gegründet  
1857



Katalog  
gratis und  
franko

**Pianinos  
Flügel, Harmoniums**

In allen Kreisen best. eingeführtes, preisw. Fabrikat

Bei Anschaffungen von  
**Lehrmitteln  
u. Schuleinrichtungs-  
gegenständen**

wenden Sie sich am besten un-  
mittelbar an die Spezialfirma

**Konkordia A.-G./Bühl**

Sie erhalten von dort sämtl.  
Apparate, Anschauungs-  
bilder und Gegenstände rasch,  
zu Original-Preisen. Sie  
werden fachmännisch beraten  
und bedient.

Jedem Interessenten wird auf Verlangen der  
**illustrierte Gesamt-Katalog**  
kostenlos zur Verfügung gestellt.



*Dürkopp-Mäher-  
Qualität!  
Ein Meisterwerk,  
das stopft, stickt, näht!*

Für Unterrichtszwecke ganz besonders geeignet

**DÜRKOPFWERKE**

AKTIENGESELLSCHAFT  
NÄHMASCHINENWERK  
BIELEFELD



## Schulbänke!

Die Stadtgemeinde Neckar-  
gemünd **verkauft** die in der hiesigen  
Balkenschule überzähligen Schul-  
bänke (sogen. Kettenbänke) u. zwar  
3 Stück Größe I  
12 " " II und  
3 " " III  
Die Bänke befinden sich in gutem  
Zustand. Angebote erbeten an den  
Gemeinderat Neckargemünd.

## Klingendes Orgelpedal

**Mark 320 mit Motor**  
Für alle Klavierbesitzer,  
die am Piano oder Flügel  
**Orgelliteratur**

üben und spielen wollen un-  
entbehrlich wie erschwering-  
lich! Kostenloses Angebot  
nebst Abbildungen und Be-  
schreibungen erteilt das  
führende

**Pianohaus Kanitz**  
Donauveschingen  
Lieferant der Beamtenbank  
nach dem Rabatt- u. Raten-  
kaufabkommen.

**Pianos  
Harmoniums  
Ruckmich**  
Freiburg i. B. Gegr. 1827.  
**Sprechapparate**  
bei kleinen  
Raten

## Die Vermählung

eines jeden

Lehrervereins-Mitgliedes  
gehört in der Badischen  
Schulzeitung angezeigt.  
Die Leser des Blattes  
erwarten solche Bekannt-  
machungen und für alle  
Familien-Anzeigen wer-  
den Vorzugspreise  
berechnet.

## Auch das 3. Schuljahrsheft

von Dr. Stucke

## Sprachlehre der Arbeit und des Erlebnisses

ist jetzt fertiggestellt.

Umfang 56 S. Mk. 0.55

In der Neuausgabe sind jetzt außerdem  
lieferbar die Hefte fürs 2. und 4. Schul-  
jahr. Die Hefte für das 5. und 7. Schul-  
jahr befinden sich bereits im Druck.

Die neuen Sprachhefte von Dr. Stucke  
sind auf der Höhe der Zeit und finden  
bei allen Lehrern begeisterte Aufnahme.

**Verlag Konkordia AG., Bühl i. B.**

*Frohe Gesichter*  
  
**durch gute Kleidung!  
Gute Kleidung  
sofort!**

Herrn-Damen-Jugend-Sport-Bekleidung  
Beamte ohne Anzahlung  
**KAUFE GLEICH OBE WAHLE SPÄTER**

**Deutsche Bekleidungs-Gesellschaft**  
MANNHEIM-OZ-2-PARADEPLATZ-NEBEN DER HAUPTPOST-  
KARLSRUHE-KRONENSTR. 40-ECKE MARKGRAFENSTR.

## Bücher Zeitschriften

die Sie hier und anderwärts angezeigt finden,  
liefert zu Originalpreisen die  
**Konkordia AG./Bühl**

## Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Mitteilungsblatt der Internationalen Gesellschaft für Sexuallforschung

Unter ständiger Mitarbeit von zahlreichen Fachgelehrten herausgegeben von Dr. M. Marcuse. Band XV, Jahrgang 1928/29. Vierteljährlich M. 6.—  
Die Zeitschrift für Sexualwissenschaft, die 14 Jahre lang der Mittelpunkt sexualtheoretischer Berichterstattung war, bezieht nunmehr mit gleicher Eindring-  
lichkeit auch die praktischen Sexualprobleme in ihr Bereich ein. Demgemäß ändert die Zeitschrift ihren Namen in: „Zeitschrift für Sexualwissenschaft und  
Sexualpolitik“. In Zukunft werden daher u. a. auch folgende Fragen behandelt werden: Unterricht, Erziehung, Fürsorge, Bevölkerungspolitik und Eugenik,  
praktische individuelle und soziale — Sexualhygiene (Geschlechtskrankheiten, Rauschgifte) Sozial- und Wohnungspolitik, Straf- und Familienrecht.

Prospekte und Probehefte liefern wir unter Bezugnahme auf diese Anzeige kostenfrei.

**A. Marcus & E. Weber's Verlag, Berlin W 10, Genthinerstraße 38.**





## Pianos \* Flügel

von Ibach, Steinway, Schiedmayer,  
Uebel & Lechleiter, Zimmermann

Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen.  
Kataloge bitte kostenlos verlangen.

**H. Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.**  
Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

## KONFERENZ

mit Ausstellung von Neuerscheinungen  
pädagogischer Bücher sowie ausgewählten  
Lehrmitteln der Konkordia Akt-Ges.

am 30. Mai in Kenzingen,  
am 2. Juni in Emmendingen,  
am 9. Juni in Weinheim

Unser Vertreter, Herr Herold ist zur Ent-  
gegennahme von Wünschen und Bestell-  
ungen bei der Konferenz anwesend.

## FLÜGEL PIANOS

nur Qualitäts-Fabrikate  
wie Bechstein, Grotrian-Steinweg  
Ibach, Kaim, Zeitter & Winkelmann  
Seiler und andere erhalten Sie  
zu den denkbar bequemsten  
Zahlungsbedingungen.

**HARMONIUMS**  
Mannborg, Hofberg, Hörügel

**Schmid &  
Buchwaldt**  
Pforzheim, Poststraße 1  
Im „Industriehaus“



### MANNBORG HARMONIUM

Das unübertroffene Fabrikat für Kirche  
und Haus.

In allen Preislagen von Mk. 215.— an.  
Th. Mannborg, Hof-Harmoniumfabrik  
Leipzig-Li., Angerstr. 38.

**Jeder Lehrer werbe**  
Geschäfts- u. Privat-  
Anzeigen für die Badische Schulzeitung.

## Welche

kinderl. Lehrersfamilie auf dem  
Land (Schwarzw.) würde 2 Knaben  
v. 8 u. 9 Jahren f. die Mte. Juli  
u. August aufnehmen? Angebote  
unt. Sch. 4402 an die Konkordia  
A.-G., Bühl (Baden).

## Tausch.

Kath. Hauptlehrer in nächster Nähe  
Baden-Badens, mit guter Auto-  
verbindung dorthin, Bahnstation,  
tauscht m. Kollegen f. Wohnung vor-  
handen aber gleichzeitig erwünscht.  
Angebote unter Sch. 4405 an die  
Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

## Welcher

evang. Hauptlehrer in Pforzheim  
tauscht mit solchem in Mannheim?  
Schöne 4-Zimmerwohnung mit  
allem Zubehör vorhanden. Offert.  
unter Sch. 4404 an die Konkordia  
A.-G., Bühl (Baden).

## Honig

feinste Qualität, gar. rein. Biene-,  
Blüten-(Schleuder) goldklar, unter  
Kontrolle eines vereidigten Lebens-  
mittel-Chemikers. 10 Pfd.-Dose  
Mk. 10.— franko, halbe Dose Mk. 5.50  
franko. Nachnahmekosten trage ich.  
Garantie-Zurücknahme. Probepack-  
chen 1 1/2 Pfd. netto Mk. 1.80 franko  
bei Voreinsendung. **Lehrer L. R.  
Fischer, Honigverwand, Ober-  
neuland 180, Bez. Bremen.**



## Römheldt

Die guten & preiswerten  
Pianos & Flügel  
Günstige Bedingungen!!

Generalvertreter für Mittelbaden:  
**Musikhaus Pfeiferscher  
Offenburg**

## Herren- und Damenstoffe

liefert in jeder Qualität äußerst  
preiswert bei Zahlungserleichterung

**Melde & Co. Futterstoffe**  
Cottbus 4

Fordern Sie franco gegen franko  
andere reichhaltiger Musterauswahl  
mit Angabe d. Nennschmucknummern.

## Reden und Gedichte

für Lehrer u. Schule: 1. **Rebenshof des Lehrers** (53 Reden u. An-  
sprachen für alle Anlässe im Amt-, Familien- u. Vereinsleben des  
Lehrers. — In jeder Gelegenheit die passende Rede von Rektor Hellwig,  
Pr. 2 Mk. — 2. **Festliche Tage der Schule** (Geb., Pieder, Feiern,  
kleine Auff., Zweigespräche f. Schule u. Lehrerbau). Neue erweiterte  
Auff., geb. Mk. 2.50. — Nachh.

Kreibe-Verlag, Berlin N 113, Schivelbeinerstr. 3 A.

## Janax-Epidiaskop

Ein neuer Bildwerfer  
für  
**Schulen  
u. Vereine**

von praktischer u.  
gefälliger  
Ausführung,  
einfachster  
Hand-  
habung,  
niedrigem  
Preis, sowie  
vorzüglichster  
Leistung!



**Ed. Liesegang, Düsseldorf**

Postfächer 124 u. 164.

Das erste Halbjahrsheft  
vom 11. Jahrgang 1928 der

## Oberdeutschen Zeitschrift für Volkskunde

herausgegeben von Univ.-Prof.  
Dr. Eugen Fehrle-Heidelberg

erscheint Anfang nächsten Monats

Jahrespreis . . . Mk. 4.—  
Für Vereinsmitglieder Mk. 3.—

Die Oberdeutsche Zeitschrift sollte in jeder  
Gemeinde zu finden sein und in jeder  
Schule aufliegen, denn sie bringt auf dem  
weiten Gebiete der Volkskunde reichen  
Stoff und Anregung in bester Weise.

Volkskunde ist neuerdings als Prüfungsfach an  
höheren Schulen zugelassen!

**Konkordia A.-G.**  
für Druck und Verlag, Bühl (Baden).

## Pianos

Flügel u. Harmoniums  
nur altbewährte Fabrikate.  
Teilzahlung + Frankolieferung  
Kataloge kostenfrei

**Pfeiffer Heidelberg** seit 1865  
Hauptstr. 44.